

Untersuchungskommission

Wien Energie

Bericht der ÖVP-Fraktion

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	2
Rekonstruktion der Ereignisse.....	8
Detailanalyse der „Aussagen Peter Hanke vs. Michael Ludwig“	21
Ludwig und Hanke hatten den gleichen Wissensstand (erstes Halbjahr 2022).....	21
Ludwig hat laut Hanke Forderung hinterfragt (8. Juli 2022 bis 12. Juli 2022).....	22
Hanke informiert Ludwig über „Dringlichkeit“ und „Summen“ (12. Juli 2022)	23
Detailanalyse zum „Wunsch des Bürgermeisters“	26
Absurdität Nr. 1: Niemand wusste, was gemeint war.....	26
Absurdität Nr. 2: Es wurde vorab nichts besprochen	27
Absurdität Nr. 3: Keiner fragte nach	28
Absurdität Nr. 4: Passus im Kreditrahmenvertrag kam aus dem Nichts	28
Absurdität Nr. 5: Der Bürgermeister wird ignoriert.....	29
Fazit zur Ausübung der Notkompetenz.....	31
Wirtschaftliche Kennzahlen	34
Details zum Jahresabschluss 2021.....	34
Zusammenarbeit mit dem Magistrat.....	36
Beweisanträge.....	36
Zeugen und Auskunftspersonen.....	37
Aktenvorlagen.....	37
Massive Kritik seitens der Vorsitzenden.....	38
Elektronischer Akt (Beweisantrag 243).....	40
Erkenntnisse aus der Untersuchungskommission.....	44
Anhang.....	52
Chronologie der Sitzungen.....	52
Personenverzeichnis.....	54

Executive Summary

ÖVP und FPÖ haben am 7. Oktober 2022 den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission betreffend Misstände bei der Wahrnehmung der Eigentümerrechte und der Ausübung der Anteilsverwaltung des Bürgermeisters und des Finanzstadtrates bei der Wien Energie GmbH bzw. der Wiener Stadtwerke GmbH, der Behebung von Liquiditätsengpässen des Unternehmens durch die einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe sowie damit im Zusammenhang stehende Verfügungen im Rahmen der Notkompetenz durch den Wiener Bürgermeister („SPÖ-Finanzskandal-Untersuchungskommission“) eingebracht.

Zur Klärung des Untersuchungsgegenstands fanden zwischen dem 2. Dezember 2022 und dem 30. August 2023 insgesamt 14 Sitzungen statt. Seitens der einzelnen Fraktionen wurden 191 Beweisanträge gestellt, 96 betrafen die Vorlagen von Akten, 89 die Ladung von Zeugen sowie 6 die Ladung von sachverständigen Auskunftspersonen. Was waren die wichtigsten Fragen, welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?

Hat der Bürgermeister die in §92 WStV vorgesehene Notkompetenz zu Recht in Anspruch genommen?

Michael Ludwig genehmigte am 15. Juli 2022 einen Kreditrahmenvertrag zwischen der Stadt Wien und den Wiener Stadtwerken in Höhe von 700 Mio. Euro in Notkompetenz. Aufgrund der getätigten Aussagen bzw. den der Untersuchungskommission übermittelten Akten **standen dem Bürgermeister nicht nur „wenige Stunden zur Verfügung“**. Michael Ludwig wurde bereits am 8. Juli 2022 vom Magistratsdirektor Dietmar Griebler „rudimentär“ bzw. am 12. Juli 2022 vom Finanzstadtrat Peter Hanke umfassend über die Liquiditätserfordernisse der Wien Energie informiert. Ein Mail vom 12. Juli 2022 deutet zudem darauf hin, dass sich der Bürgermeister auch im Vorfeld aktiv eingebracht und Wünsche geäußert hat. Aufgrund des größeren Handlungszeitraums hätte die Genehmigung durch den Stadtsenat gemäß §98 WStV erteilt werden müssen.

Fazit: Die Notkompetenz wurde zu Unrecht in Anspruch genommen

Hat Michael Ludwig im Gemeinderat die Wahrheit gesagt?

Der Bürgermeister hat im Gemeinderat am 21. September 2022 auf die Frage, wann er das erste Mal von diesen Problemen erfahren hat, wörtlich geantwortet: „Die Höhe und die Notwendigkeit und die Dringlichkeit wurde mir am 15. Juli mit diesem Geschäftsstück vermittelt.“ Aufgrund der Aussagen in der Untersuchungskommission **war Michael Ludwig aber schon früher informiert**. Über die „Notwendigkeit“ wurde dem Bürgermeister am 8. Juli 2022 berichtet, konkret, dass die Wiener Stadtwerke Liquiditätsprobleme haben und einen Antrag auf Unterstützung vorbereiten. Die „Dringlichkeit“ wurde Michael Ludwig bereits am 12. Juli 2022 bestätigt, als Peter Hanke ihn telefonisch vom Rohentwurf des Antrags in Kenntnis setzte. Ob der Bürgermeister

vom finalen Betrag in Höhe von 700 Mio. Euro erst am 15. Juli oder bereits am 14. Juli 2022 nach der Entscheidung durch die MA 5 erfahren hat, bleibt offen. Ludwig wusste aber spätestens nach dem Gespräch mit dem Finanzstadtrat am 12. Juli 2022 über die Größenordnung [2 Mrd. Euro] Bescheid („Höhe“).

Fazit: Bürgermeister Michael Ludwig hat im Gemeinderat nicht die Wahrheit gesagt

Bestand am 15. Juli 2022 ein Notfall?

Karoline Süka, stv. Leiterin der MA 5, begründete die formale Abwicklung damit, dass aufgrund der sehr hohen Dringlichkeit nur die schnellstmögliche Variante in Betracht kam. Als Argument für die Dringlichkeit und konkret die Unterzeichnung noch am Freitag, den 15. Juli 2022, fand sich im Akt aber lediglich die Formulierung „die große Unsicherheit, ob die Ostsee-Pipeline „Nord Stream 1“ nach den geplanten Wartungsarbeiten wieder den Betrieb aufnehmen wird.“ Diese hätte laut MA 5 zu höheren Sicherheitsleistungen am Montag, den 18. Juli 2022, führen können. Da die Wartungsarbeiten aber planmäßig bis zum 21. Juli 2022 eingetaktet waren, fokussierte sich das Bedrohungsszenario auf den 22. Juli 2022. **Die Entscheidung für eine mögliche Unterstützung der Wiener Stadtwerke hätte auch in der Woche ab dem 18. Juli 2022 getroffen werden können**, am 15. Juli 2022 bestand kein Notfall. Das bestätigte auch der stv. Stadtwerke Generaldirektor Peter Weinelt, „wir haben uns im Zuge der Finanzoptimierung zu dieser Maßnahme entschlossen“ [ZiB 2, 31. August 2022].

Fazit: Am 15. Juli 2022 hat kein Notfall bestanden

Wurde der Abschluss der Kreditrahmenverträge dem Gemeinderat zeitgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt?

Der Bürgermeister hat den Abschluss der Kreditrahmenverträge dem Finanzausschuss am 12. September 2022 und dem Gemeinderat am 21. September 2022 zur nachträglichen Beschlussfassung vorgelegt. Zwischen der ersten Inanspruchnahme der Notkompetenz am 15. Juli 2022 und der Sitzung des Wiener Gemeinderats lagen somit mehr als zwei Monate. Während der Stadtsenat den im Rahmen seiner Notkompetenz gefassten Beschluss dem zuständigen Kollegialorgan erst „in seiner nächsten Sitzung“ zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen hat, muss der Bürgermeister „unverzüglich“ handeln, d.h. die Angelegenheit unverzüglich dem zuständigen Gemeindeorgan zur nachträglichen Genehmigung vorlegen. **Aufgrund der unterschiedlichen Wortwahl kann mit dem Wort „unverzüglich“ bei der Notkompetenz des Bürgermeisters nicht „in der nächsten Sitzung“ gemeint sein**, darüber hinaus signalisiert das Wort „unverzüglich“ Dringlichkeit, die einen Aufschub nicht duldet.

Fazit: Der Abschluss der Kreditrahmenverträge wurde dem Gemeinderat nicht zeitgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt

Hätten die Stadt Wien und die Stadtwerke die Krise alleine stemmen können?

Michael Ludwig hat mehrfach betont, dass die Versorgungssicherheit für die Wienerinnen und Wiener zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Die von der MA 5 aufbereiteten Geschäftsstücke basierend auf den Berechnungen der Wiener Stadtwerke zeichnen aber ein anderes Bild. Im Antragstext zum ersten Kreditrahmenvertrag [15. Juli 2022] schrieb die MA 5, dass dringender Bedarf am Aufbau von Liquiditätsreserven besteht, um die Energieversorgung weiterhin gewährleisten zu können. Beim zweiten Kreditrahmenvertrag [29. August 2022] verortete die MA 5 bereits eine „existenzbedrohende Situation“: Wenn die Sicherheitsleistungen nicht zeitgerecht erbracht werden würden, wäre die Wien Energie nicht mehr in der Lage, ihre Kunden zu versorgen. Und im dritten Kreditrahmenvertrag [31. August 2022] erklärte die MA 5 weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit als dringend erforderlich. Laut diesem Geschäftsstück hat die **Wien Energie** im Rahmen der am 28./29. August 2022 geführten Gespräche mit dem Bund **einen möglichen Liquiditätsbedarf von bis zu 6 Mrd. Euro** genannt, **den die Stadt Wien nicht zu leisten im Stande war**.

Fazit: Stadt Wien und Stadtwerke hätten die Krise nicht alleine stemmen können

Wurden die Eigentümerrechte an der Wien Energie ausreichend wahrgenommen und die Anteilsverwaltung professionell ausgeübt?

Die Befragungen im Rahmen der Untersuchungskommission haben deutlich gemacht, dass die Wiener Stadtwerke in ihrer derzeitigen Aufstellung ein „In-Sich-Geschäft“ darstellen. Sowohl das Berichtswesen als auch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wien sind völlig unzureichend, die zuständige Abteilung für Beteiligungsverwaltung bestand aus eineinhalb Vollzeitäquivalenten. **Laut MA 5 gab es keinen institutionalisierten Informationsfluss zwischen der MA 5 und den Stadtwerken**, die Finanzabteilung bekam lediglich Excel-Dateien, die intern zu Quartalsberichten verarbeitet wurden.

Fazit: Die Eigentümerrechte wurden nicht ausreichend wahrgenommen, die Anteilsverwaltung nicht professionell ausgeübt

Wurden nach Genehmigung der ersten Kreditlinie vertiefte Prüfungen angeordnet?

Weder vor noch nach der Genehmigung der ersten Kreditlinien mittels Notkompetenz am 15. Juli 2022 gab es **vertiefte Prüfungen der MA 5 oder seitens der Stadt Wien**. Antragstext und die Details zum Kreditrahmenvertrag wurden bei beiden Notkompetenzakten sogar als „Serviceleistung“ von den Wiener Stadtwerken

vorgegeben. Demgegenüber hat der Bund in Zusammenhang mit der dritten Notkompetenz eine umfassende Dokumentation aller Geschäfte sowie tägliche (!) Berichte zu den Sicherheitsleistungen eingefordert. Die Stadt Wien als Eigentümer bzw. die MA 5 verließen sich immer auf das Management der Stadtwerke, man sei davon ausgegangen, dass die Stadtwerke entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen setzen würden.

Fazit: Die Stadt Wien hat weder vor noch nach der Genehmigung der Kreditlinien vertiefte Prüfungen angeordnet

War das Risikomanagement der Wien Energie adäquat und ausreichend?

Laut Wifo-Experte Michael Böheim hat das Risikomanagement „seine Aufgabe nicht voll erfüllt“. Den Beweis, dass das Risikomanagement adäquat und ausreichend war, blieben sowohl die Verantwortlichen der Stadtwerke als auch die der Stadt Wien schuldig. **Den Mitgliedern der Untersuchungskommission wurde kein Einblick in das Geschäftsmodell, in einzelne Transaktionen sowie in das Risikohandbuch der Wien Energie gewährt.** Sogar der Namen des/der Verantwortlichen für das Risikomanagement blieb ein Geheimnis, folgerichtig konnte auch keine Befragung durchgeführt werden. Laut den Wiener Stadtwerken wurde seitens der Stadt Wien nicht darauf gedrängt, das Risiko ab dem Kriegsbeginn zwischen Russland und der Ukraine (März 2022) zu verringern. Finanzstadtrat Hanke erörterte, dass er sich die Begrenzung des Risikos von der Geschäftsführung erwartet habe, die Frage, ob nach der ersten Notkompetenz das Geschäftsmodell geändert wurde, blieb unbeantwortet.

Fazit: Das Risikomanagement der Wien Energie war weder adäquat noch ausreichend

War die negative Entwicklung der Wien Energie überraschend bzw. nicht vorhersehbar?

Am 14. März 2022 hat die Geschäftsführung der Wien Energie den Jahresabschluss für das Jahr 2021 unterzeichnet und die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen. Bereits im Jahr 2021 kam es zu einem massiven Anstieg der Schulden, die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 427,34 auf 995,12 Mio. Euro. **Diese dramatische Verschlechterung stand überwiegend im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Stromtermingeschäften und den dafür notwendigen Marginzahlungen.** Die Bewertungsverluste aus den Stromtermingeschäften erhöhten sich von 64,86 Mio. Euro [Ende 2020] auf 1.075,64 Mio. Euro [Ende 2021] und überstiegen damit das Eigenkapital in Höhe von 761,16 Mio. Euro deutlich. Letztlich war auch die eigene Finanzierungskraft des Unternehmens negativ, d.h. der Jahresüberschuss des Unternehmens war nicht ausreichend, um die Sicherheitsleistungen aus den Termingeschäften aus eigener Kraft zu erbringen.

Aufgrund dieser Zahlen hätten der Vorstand und die Eigentümervertreter bereits zu diesem Zeitpunkt Gegenmaßnahmen setzen müssen, stattdessen wurde der Börseanteil am Handelsvolumen bei der Wien Energie von 35% [2021] auf 75% [2022] sogar noch deutlich ausgeweitet.

Fazit: Die negative Entwicklung der Wien Energie war weder überraschend noch unvorhersehbar

Hat der Aufsichtsrat der Wien Energie seine Aufgaben konsequent wahrgenommen?

Laut Rückmeldung in der Untersuchungskommission werden sämtliche Aufsichtsratspositionen im Stadtwerke-Konzern durch den Finanzstadtrat entschieden, die MA 5 teilt den Unternehmen die Entscheidung per „Bestellschreiben“ mit. Aufsichtsräte haben laut dem ehemaligen Verbund Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Anzengruber zwei Funktionen: zum einen inhaltliche Expertise zu liefern, zum anderen die Kontrollfunktion wahrzunehmen. **Im Stadtwerke-Konzern sind die Aufsichtsräte de facto „geschlossene Systeme“, bei denen aufgrund wechselseitiger Abhängigkeiten die Möglichkeit zur Kontrolle sehr eingeschränkt ist und auch die notwendige Expertise fehlt.** So befanden sich im Aufsichtsrat der Wien Energie Manager der Friedhöfe, der Hauptkläranlage, des Hafens, der Wiener Städtischen und der MA 20, aber kein ausgewiesener Energieexperte. Gleichzeitig konnte die stv. Aufsichtsratsvorsitzende Renate Niklas wohl kaum ihre Kontrollfunktion wahrnehmen, wenn sie in ihrer Hauptfunktion als Geschäftsführerin der Friedhöfe dem Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Weinelt als stv. Generaldirektor der Stadtwerke direkt unterstellt war.

Fazit: Der Aufsichtsrat der Wien Energie hat seine Aufgaben nicht konsequent wahrgenommen

Wurde der Koalitionspartner Neos in den Abschluss der Kreditrahmenverträge einbezogen?

Christoph Wiederkehr hat laut seinen Aussagen in der Untersuchungskommission vor dem 15. Juli 2022 keine Informationen gehabt oder Hinweise bekommen, dass die Wien Energie eine Liquiditätsunterstützung der Stadt Wien benötigt und eine Notkompetenz des Bürgermeisters notwendig sein wird. Der Bürgermeister ersuchte erst nach Unterzeichnung des Antrags in Notkompetenz seinen Präsidialchef Peter Pollak, den Büroleiter des Vizebürgermeisters darüber zu verständigen. Dass seitens des Bürgermeisters keine Information der Öffentlichkeit vorgesehen war, wurde vom Neos-Wien-Chef zur Kenntnis genommen. Erstaunlich ist, dass **Christoph Wiederkehr zwischen dem 15. Juli 2022 und der medialen Veröffentlichung am 28. August 2022 weder mit dem Bürgermeister bzw. dem Finanzstadtrat noch mit Vertretern der Wiener Stadtwerke bzw. der Wien Energie gesprochen hat.**

Fazit: Der Koalitionspartner Neos war in den Abschluss der Kreditrahmenverträge nicht einbezogen

Agierte die Stadtverwaltung transparent bzw. wurde umfassend informiert?

Der Magistrat der Stadt Wien zeigte sich bei der Lieferung der beantragten Akten wenig kooperativ. Zwischenzeitlich appellierten auch die Vorsitzenden an die Stadtverwaltung, die Untersuchungskommission zu unterstützen, weil das in der Öffentlichkeit abgegebene Bild „verheerend ist“. Bei einer Gesamtzahl von 96 angeforderten Beweisanträgen wurden 57 abschlägig beantwortet, nur in 25 Fällen wurden Unterlagen geliefert. Tatsächlich brachten nur 3 Beweisanträge echte Erkenntnisgewinne: ein Antrag zum Elektronischen Akt, die Controlling-Quartalsberichte sowie die diesen zugrundeliegenden Excel-Tabellen. **Mehrfach konnte im Rahmen der Untersuchungskommission nachgewiesen werden, dass der Elektronische Akt nicht vollständig übermittelt wurde.** Indirekt wurde das auch von Peter Hanke bestätigt, aus Sicht der Stadt Wien würden die fehlenden Informationen „zu keiner Erweiterung des Wissensstandes führen“. Abgelehnt wurde seitens des Bürgermeisters bzw. des Finanzstadtrats die Herausgabe von Chats, Mails bzw. Kalendereinträgen, nicht ausgehändigt wurden auch Protokolle der Jour-fixe-Termine sowie das Gutachten der Wirtschaftsprüfer. Stattdessen übermittelte Peter Hanke die aus seiner Sicht relevanten Termine, d.h. de facto haben die Zeugen darüber entschieden, was der Untersuchungskommission zur Verfügung gestellt wird.

Fazit: Die Stadtverwaltung agierte weder transparent noch wurde umfassend informiert

Wurden bis dato Konsequenzen seitens der Stadt Wien gezogen?

Die Stadtregierung sieht kein Fehlverhalten der Politik, Konsequenzen müssten laut Michael Ludwig primär im Unternehmen selber erfolgen. Diesbezüglich wird sowohl seitens des Stadtrechnungshofs als auch des (Bundes-)Rechnungshofs geprüft, die Ergebnisse sind noch ausständig. Laut MA 5 sind lediglich Änderungen im Beteiligungsmanagement in Planung, Details dazu sind der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Nachgedacht wird seitens der Stadtregierung auch über eine Reform der Notkompetenz, hier hat die ÖVP Wien bereits umfassende Änderungen vorgelegt. **Beim entscheidenden Punkt, das zugrundeliegende Geschäftsmodell zu hinterfragen, gibt es aber keine Einsicht und keinerlei Initiativen.** Die Stadt Wien hat lediglich einen neuen Kreditrahmenvertrag abgeschlossen. Trotz der höheren Summe ist nicht gewährleistet, dass diese in einem neuerlichen Krisenfall ausreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Geschäfte weiterlaufen wie bisher.

Fazit: Die Stadt Wien hat bis dato keine Konsequenzen gezogen

Rekonstruktion der Ereignisse

Herbst / Winter 2021: Liquiditätsbedarf der Wien Energie steigt

Aufgrund steigender Energiepreise war die Wien Energie bereits ab dem Herbst 2021 mit einem höheren Liquiditätsbedarf konfrontiert. Ursache war laut den Auskunftspersonen die zunehmende Unsicherheit, die sich in deutlich volatileren Märkten niederschlug. Im Dezember 2021 genehmigte der Aufsichtsrat der Wiener Stadtwerke die Aufnahme von Krediten, die an die Tochter Wien Energie weitergegeben wurden. Peter Hanke war als zuständiger Stadtrat über die Liquiditätsprobleme informiert, Bürgermeister Michael Ludwig hatte laut Hanke „den gleichen Wissensstand“.

WIDERSPRUCH: Wiener Stadtwerke und Wien Energie haben die Vorfälle am 26. August 2022 in ersten medialen Statements immer als singuläres, nicht vorhersehbares Ereignis dargestellt. Bereits zu Beginn der Untersuchungskommission wurde aufgrund der Aussagen der Auskunftspersonen aufgezeigt, dass die Vorboten für den „Tsunami“ bis in den Herbst 2021 zurückreichen.

März 2022: Angriff Russlands auf die Ukraine verschärft die Lage

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine verschärfte sich die Lage. Stadtwerke-Generaldirektor Martin Krajcsir fragte Anfang März 2022 beim damaligen Finanzdirektor der Stadt Wien Dietmar Griebler an, ob die Stadt Wien die Stadtwerke im Falle des Falles bei der Sicherung der Liquidität unterstützen würde. Griebler sagte Hilfe zu und erläuterte die Vorlaufzeiten für die Abwicklung. Peter Hanke und Michael Ludwig waren über dieses Gespräch bzw. die Zusage nicht informiert.

WIDERSPRUCH: Dass ein Finanzdirektor eine derartige Zusage ohne politische Rückendeckung gibt, erscheint wenig glaubwürdig. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum weder die Stadtwerke noch die Stadt Wien eine Änderung des Geschäftsmodells angedacht haben. Der stv. Generaldirektor Peter Weinelt hat zwar den Angriff Russlands auf die Ukraine wörtlich als „Gamechanger“ bezeichnet, trotzdem wurden aber die Termingeschäfte – in enger Abstimmung mit der Stadt Wien - fortgesetzt. Das steht auch im krassen Gegensatz zur Einschätzung der Auskunftsperson Johannes Benigni der auf die Frage, ob die Wien Energie nach dem Ukrainekrieg weiterhin Kontrakte eingegangen ist, erwiderte: „Ich glaube, dass die Wien Energie, wenn sie rational vorgeht, wahrscheinlich die Laufzeit dessen, was sie handelt, reduziert hat, um eben die Margin Requirements zu reduzieren.“

Frühjahr 2022: Stadtwerke fordern einen Schutzschirm

Im Frühjahr 2022 nahmen die Stadtwerke weitere Kredite auf, um den Liquiditätsbedarf der Wien Energie zu decken. Laut Rückmeldung in der Untersuchungskommission sahen sowohl Weinelt als auch Wien Energie-Chef Michel Strebl bereits damals die Notwendigkeit eines europaweiten bzw. österreichweiten Schutzschirms.

WIDERSPRUCH: Weinelt hatte die Forderung nach einem Schutzschirm bereits im März/April 2022 mit dem Finanzstadtrat besprochen, Hanke sei auch für die Schaffung eingetreten. Gleichzeitig betonten die Energie-Manager bei den Befragungen, dass es die Stadtwerke auch selber stemmen konnten, von Hanke gab es auch keine öffentliche Forderung nach einem Schutzschirm.

Juni 2022: Ankündigung der Wartungsarbeiten

Am 13. Juni 2022 gab die Gazprom bekannt, dass aufgrund planmäßiger Wartungsarbeiten so wie in den Vorjahren die Gas-Pipeline Nord Stream 1 zwischen dem 11. Juli 2022 und dem 21. Juli 2022 abgeschaltet wird. In diesem Zeitraum wird kein Gas nach Österreich bzw. nach Deutschland fließen.

Ende Juni 2022: Erste Erwähnung der Notkompetenz

Ende Juni 2022 nahm die Nervosität bei den Verantwortlichen der Wiener Stadtwerke aufgrund des erhöhten Liquiditätsbedarfs für die Wien Energie zu. Die Sicherheitsleistungen (Marginzahlungen), die die Wien Energie an der Leipziger Strombörse für die Abwicklung zukünftiger Energiegeschäfte hinterlegen musste, erreichten einen neuen Höchststand und lagen bereits im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Aus Sorge um die Deckung des Liquiditätsbedarfs nahm Generaldirektor Martin Krajcsir Kontakt mit der Finanzabteilung der Stadt Wien auf. Mehrere Varianten der Unterstützung seitens der Stadt Wien wurden besprochen, darunter ein Antrag an den Gemeinderat aber auch aufgrund der Dringlichkeit ein Antrag in Notkompetenz. Auf Seiten der Stadt Wien konnte sich niemand an die Kontaktaufnahme erinnern.

4. Juli 2022: Jour fixe bei Peter Hanke

Am Montag, den 4. Juli 2022 fand im Büro von Peter Hanke der monatliche Jour fixe zwischen dem Finanzstadtrat und den Verantwortlichen der Wiener Stadtwerke statt. Anwesend waren Peter Hanke, Martin Krajcsir, sein Stellvertreter Peter Weinelt, im Konzern zuständig für die Wien Energie, sowie Marko Miloradovic, stv. Büroleiter im Ressort Hanke. Auf der Tagesordnung stand das Thema Liquidität der Wiener Stadtwerke, auch mögliche Szenarien zur Pipeline Nord Stream 1 kamen zur Sprache. Laut allen Beteiligten wurden aber weder eine Unterstützung aus dem Budget der Stadt Wien noch die Abwicklung via Notkompetenz besprochen.

WIDERSPRUCH: Nachdem Krajcsir bereits Ende Juni/Anfang Juli mit der fachlichen Abteilung über eine Unterstützung gesprochen hatte und sogar Details hinsichtlich der konkreten Abwicklung erörtert wurden, waren die Aussagen nicht sehr glaubwürdig. Krajcsir wird das Thema auch auf der politischen Ebene angesprochen haben, noch dazu, wo „Liquidität“ an diesem Tag auf der Tagesordnung stand. Wahrscheinlich ist, dass zu diesem Zeitpunkt die genaue Summe noch nicht feststand und Finanzstadtrat Hanke die Geschäftsführung beauftragt hat, sich darüber Gedanken zu machen [was letztlich ja auch passiert ist].

4. - 8. Juli 2022: Höhe des Liquiditätsbedarfs wird ermittelt

Zwischen dem 4. und 8. Juli 2022 wurde im Stadtwerke-Konzern intensiv über den Liquiditätsbedarf der Wien Energie beraten. Krajcsir und Weinelt einigten sich am Freitag auf Geschäftsführerebene darauf, bei der Stadt Wien eine Unterstützung in Höhe von 2 Mrd. Euro zu beantragen. Der Betrag errechnete sich aus dem aktuellen Bedarf der Wien Energie, den finanziellen Möglichkeiten des Stadtwerke Konzerns sowie einer Reserve für noch nicht abschätzbare Entwicklungen.

8. Juli 2022: Erste Information an Michael Ludwig

Martin Krajcsir telefonierte Freitagmittag mit Dietmar Griebler und kündigte einen Antrag seitens der Stadtwerke an. Laut Krajcsir war es ein kurzes Gespräch, weil Griebler als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke einen sehr hohen Informationsstand gehabt hat. Griebler war zum Zeitpunkt des Telefonats mit dem Bürgermeister bei einer Veranstaltung und hat Michael Ludwig nach der Veranstaltung über das Gespräch mit Krajcsir informiert. Laut Griebler waren die Informationen an den Bürgermeister „sehr rudimentär“, Ludwig spricht von „allgemeinen Worten“. Der Magistratsdirektor hat ihn informiert, dass die Stadtwerke zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben und sich diesbezüglich in der nächsten Woche an die Stadt wenden könnten. Laut Ludwig wurde der Begriff Notkompetenz im Gespräch mit Griebler nicht erwähnt.

WIDERSPRUCH: Krajcsir wird wohl im Rahmen des Gesprächs mit Griebler auch die Höhe des Bedarfs erwähnt haben, nachdem man sich bei den Stadtwerken auf eine Summe geeinigt hat. Es wird nicht jeden Tag vorkommen, dass die Stadtwerke eine Kreditlinie über 2 Mrd. Euro von der Stadt Wien benötigen. Ob Ludwig von Griebler auch über die Höhe des Liquiditätsbedarfs in Kenntnis gesetzt wurde, lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren. Dass es Griebler nicht erwähnt bzw. Ludwig nicht bezüglich der Höhe nachgefragt hat, erscheint aber sehr unwahrscheinlich.

8. Juli 2022: Stadtwerke formulieren den Rohentwurf des Antrags

Krajcsir beauftragte noch am Freitag den Leiter der Rechtsabteilung der Stadtwerke Norbert Pannagl, den Antrag für eine Unterstützung in Höhe von 2 Mrd. Euro zu entwerfen. Der Antrag sollte als Rohentwurf und Vorlage für die MA 5 konzipiert

werden und dezidiert bereits den formalen Weg der Notkompetenz seitens des Bürgermeisters enthalten.

WIDERSPRUCH: Warum die Stadtwerke bereits zu diesem Zeitpunkt genau diese Variante und keine andere vorgeschlagen haben, konnte nicht geklärt werden. Krajcsir bezeichnete es wörtlich als „Service für die Finanzverwaltung“. Vermutlich wusste der Stadtwerke-Generaldirektor aus seiner Erfahrung, dass die Notkompetenz der einzig realistische Weg ist. Vielleicht war es aber im Gespräch zwischen Krajcsir und Griebler auch explizit ein Thema, noch dazu, wo Krajcsir schon eine Woche vorher mit der Finanzabteilung über den Weg der Notkompetenz gesprochen hat.

11. Juli 2022: Stadt Wien wird laut Peter Hanke alles tun

Am Montag, den 11. Juli 2022 telefonierte Peter Weinelt mit Peter Hanke und kündigte einen Antrag der Stadtwerke an die Stadt Wien an. Laut dem Finanzstadtrat ging es in diesem Gespräch primär darum, die Liquidität der Stadtwerke zu sichern. Hanke ersuchte um Übermittlung des Antrags und erwiderte Weinelt in Bezug auf den Liquiditätsbedarf „wir werden alles tun“.

WIDERSPRUCH: Hanke geht auf die Frage, ob er den Stadtwerken bereits am 11. Juli 2022 eine Zusage gegeben hat, nicht direkt ein. Seine Rückmeldung an Weinelt „wir werden alles tun“ kann aber de facto als politische Zusage gesehen werden.

11. Juli 2022: Kein Kontakt zwischen den Stadtwerken und der Stadt Wien

Norbert Pannagl begann mit der Formulierung des Antrags, betonte aber, keinen Kontakt mit Mitarbeitern der Stadt Wien gehabt zu haben. Das wurde vice versa auch von Mitarbeitern der MA 5 so zu Protokoll gegeben. Peter Hanke glaubte hingegen, dass bereits am 11. Juli 2022 ein Informationsfluss zwischen der MA 5 und den Stadtwerken stattgefunden hat.

WIDERSPRUCH: Hanke widerspricht sowohl Pannagl als auch den Mitarbeitern der MA 5, deren Aussagen wenig glaubwürdig erscheinen. Auf Seiten der Stadtwerke hat GD Krajcsir noch am Freitag den Leiter der Rechtsabteilung Pannagl mit der operativen Umsetzung betraut. Wahrscheinlich ist, dass auf der Gegenseite auch die operative Ebene bei der Stadt Wien Bescheid wusste. Denkbar wäre z.B., dass Griebler den Leiter der MA 5 Christoph Maschek oder den Dezernatsleiter Gerhard Mörtl verständigt hat oder dass Pannagl aufgrund des langjährigen Kontakts zu Mörtl diesen informiert hat.

12. Juli 2022: Stadtwerke übermitteln den Rohentwurf des Antrags

Norbert Pannagl finalisierte am Dienstag, den 12. Juli 2022 den Rohentwurf des Antrags und stimmte diesen in einem Telefonat mit Generaldirektor Krajcsir ab. Laut Pannagl hat Krajcsir ihn ersucht, in diesen Antrag auch eine Freistellungsklausel einzubauen. Pannagl sah sich dazu nicht im Stande, auch Krajcsir kannte keine Details, deshalb wurde vereinbart, den Wunsch an die MA 5 weiterzuleiten. Die explizite Nennung der Notkompetenz wurde von Pannagl mit der Dringlichkeit begründet.

Pannagl schickte den Rohentwurf des Antrags als Anhang in einem Mail um 16:11 Uhr an Gerhard Mörtl, Dezernatsleiter für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der MA 5. Dabei fand sich der Satz: „Wie besprochen, wird ersucht die vom Bürgermeister gewünschte Ergänzung („Freistellung“) vorzubereiten.“ Sowohl Pannagl als auch Mörtl bestritten, dass es im Vorfeld einen Kontakt gab bzw. etwas besprochen wurde. Laut Pannagl bezog sich das „Wie besprochen“ auf sein Gespräch mit Generaldirektor Krajcsir. Warum er von einem Wunsch des Bürgermeisters gesprochen hat, kann Pannagl nicht näher erläutern. Die Worte könnten im Rahmen des Telefonats mit Krajcsir gefallen, aber auch seine „eigene kreative Wortschöpfung“ sein.

WIDERSPRUCH: Die Formulierung „Wie besprochen“ ist ein klares Indiz dafür, dass es im Vorfeld einen Kontakt zwischen Pannagl und Mörtl gegeben hat. Dass sich Pannagl den Wunsch des Bürgermeisters ausgedacht hat, kann wohl ausgeschlossen werden; dieser Wunsch wurde ihm wohl telefonisch von Krajcsir übermittelt. Ausgangspunkt war vermutlich Griebler, der mit der Thematik vertraut war und die Stadt Wien absichern wollte; unter Umständen hat Griebler das nach Rücksprache mit Ludwig bereits im Telefonat mit Krajcsir am Freitag erwähnt.

12. Juli 2022: Peter Hanke telefoniert mit Michael Ludwig

Peter Hanke bekam den Antrag von Peter Weinelt über sein Büro und telefonierte danach mit dem Bürgermeister. Zum Inhalt des Gesprächs gingen die Wahrnehmungen auseinander. Hanke sprach von einem „intensiven Austausch“ und „intensiven Gesprächen über die Sachlage“, von „einer wirklich dringlichen Angelegenheit“ und er hat dem Bürgermeister von einem Papier mit „Summen“ berichtet. Hanke war auch der Ansicht, dass Ludwig aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der Größe der Beträge das „hinterfragt“ hat.

Ludwig schildert das Gespräch als eines „in allgemeiner Art und Weise“, ein Gespräch über die angespannte Situation der europäischen Energiemärkte und dass es zu einem Liquiditätsbedarf der Stadtwerke kommen kann. Laut Ludwig wird sich die zuständige Abteilung damit vertiefend beschäftigen und er würde über das Ergebnis informiert werden. Er erklärte mehrfach, dass kein konkreter Betrag, keine konkrete Höhe genannt wurde und auch noch kein bestimmter Zeitpunkt feststand. Laut Ludwig war auch die Notkompetenz kein Thema, weil zu diesem Zeitpunkt weder Höhe noch Dringlichkeit klar waren.

WIDERSPRUCH: Hanke kannte den Antrag und erklärte in der Untersuchungskommission, dass er dem Bürgermeister von Summen berichtet hat. Es ist somit davon auszugehen, dass Hanke den von den Stadtwerken geforderten Betrag in Höhe von 2 Mrd. Euro gegenüber dem Bürgermeister erwähnt hat. Alles andere wäre gerade bei dieser Größenordnung völlig realitätsfern. Hanke widerspricht den Aussagen von Ludwig auch in punkto Dringlichkeit, diese wurde ja auch von den Stadtwerken im Rohentwurf explizit erwähnt. Ob die Abwicklung via Notkompetenz im Gespräch zwischen Hanke und Ludwig explizit ein Thema war, lässt sich schwer sagen, aber selbst, wenn nicht, war es wohl für beide klar, dass diese Vorgangsweise gewählt werden würde. Hanke und Ludwig haben spätestens in diesem Gespräch politisch vereinbart, dass die Stadt Wien den Stadtwerken hilft, offen waren nur mehr die Details, insbesondere die Höhe des Betrags, die von den Experten in der MA 5 ermittelt werden sollten.

13. Juli 2022: Stadt Wien prüft den Antrag

Gerhard Mörtl hatte am 12. Juli 2022 einen Urlaubstag, er sah das Mail von Norbert Pannagl erst am Mittwoch und leitete es um 6:47 Uhr an seinen Mitarbeiter Erich Zach weiter. Mörtl und Zach analysierten die Situation, Zach wurde von Mörtl beauftragt, offene Fragen mit den Stadtwerken abzuklären. Weder Mörtl noch Zach wussten, was mit dem Wunsch des Bürgermeisters gemeint sein könnte.

WIDERSPRUCH: Dass zwei Mitarbeiter des Magistrats inhaltlich über den Wunsch des Bürgermeisters nicht Bescheid wissen, nicht nachfragen und diesen schlichtweg ignorieren, ist nahezu undenkbar. Mörtl wird bereits im Vorfeld des Mails entsprechende Informationen bekommen haben, daher auch der Vermerk „Wie besprochen“.

Karoline Süka, stv. Finanzdirektorin, wird von Magistratsdirektor Griebler informiert, dass seitens der Stadtwerke Unterlagen an die MA 5 übermittelt werden. Süka erkundigte sich im zuständigen Dezernat und bekam die Rückmeldung, dass erste Unterlagen eingelangt sind und die Angelegenheit in Bearbeitung ist. Süka hatte keine Wahrnehmung, ob zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Notkompetenz seitens des Bürgermeisters gesprochen wurde.

WIDERSPRUCH: Alleine die Tatsache, dass der Magistratsdirektor die stv. Leiterin der MA 5 anruft und über den Wunsch der Stadtwerke informiert, ist ein klares Indiz, dass es politische Rückendeckung für den Antrag gibt. Ob es Griebler im Gespräch mit Süka explizit erwähnt hat, ist zweitrangig. Auch die Abwicklung war ausgesprochen oder unausgesprochen klar.

Gerhard Mörtl sprach am 13. Juli 2022 sowohl mit Marko Miloradovic als auch mit Finanzdirektor Christoph Maschek. Zwar wurde die Angelegenheit als dringlich

erachtet, aber seitens des stv. Büroleiters gab es keine Vorgabe, den Antrag bis zum 15. Juli 2022 per Notkompetenz zu finalisieren.

WIDERSPRUCH: Miloradovic wird vermutlich gegenüber Mörtl die prinzipielle Rückendeckung seines Chefs für den Wunsch der Stadtwerke kommuniziert haben. Mörtl sichert die weitere Vorgangsweise dann auch noch in einem Gespräch mit dem Leiter der MA 5 ab.

Laut einer APA-Meldung von 16:18 Uhr stellte Gazprom den Weiterbetrieb der Pipeline Nord Stream 1 nach Ende der Wartungsarbeiten in Frage, weil eine Siemens Turbine nicht geliefert werden kann. Um 18:17 Uhr meldete die APA, dass Kanada die Ausfuhr der Siemens Turbine via Deutschland an Gazprom bereits am 10. Juli 2022 genehmigt hat.

14. Juli 2022: Einigung über Höhe und Abwicklung

Karoline Süka, Gerhard Mörtl und Erich Zach einigten sich am Nachmittag des 14. Juli 2022 auf die Höhe der Liquiditätsunterstützung und den formalen Weg über die Notkompetenz des Bürgermeisters. Der finale Betrag über 700 Mio. Euro wurde von den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Marginzahlungen hergeleitet. Süka begründete die formale Abwicklung damit, dass aufgrund der sehr hohen Dringlichkeit nur die schnellstmögliche Variante in Betracht kam. Als Argument für die Dringlichkeit und konkret die Unterzeichnung am 15. Juli 2022 fand sich im Akt lediglich die Formulierung „die große Unsicherheit, ob die Ostsee-Pipeline „Nord Stream 1“ nach den geplanten Wartungsarbeiten wieder den Betrieb aufnehmen wird.“ Für Süka war es undenkbar, dass noch rechtzeitig ein Kollegialorgan zusammentreten könnte, da die Gefahr bestand, dass bereits nach dem Wochenende eine noch höhere Marginzahlung fällig war. Der Wunsch des Bürgermeisters wurde letztlich in Form einer Schad- und Klagloserklärung in den Kreditrahmenvertrag aufgenommen.

WIDERSPRUCH: Die Wartungsarbeiten waren planmäßig für 11. Juli bis 21. Juli 2022 eingetaktet. Somit war klar, dass bis zum 21. Juli 2022 kein Gas über diese Pipeline fließen wird. Die entscheidende Frage war, ob der Gasbetrieb am Freitag den 22. Juli 2022 wieder aufgenommen wird oder nicht. Gazprom hat zwar am 13. Juli 2022 den Weiterbetrieb in Frage gestellt, der Grund – eine fehlende Turbine – wurde aber noch am Abend des 13. Juli 2022 widerlegt. Am 11. Juli 2022 ist der Preis an der Leipziger Strombörse zwar deutlich gestiegen, das Niveau rund um den Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erreichte er aber bei Weitem nicht. Bis zum 15. Juli 2022 gingen die Preise wieder nach unten, in etwa auf das Niveau von Anfang Juli. Alles in allem erscheint die Argumentation für die Ausübung der Notkompetenz durch den Bürgermeister am 15. Juli 2022 nicht schlüssig, weil mit hohen Marginzahlungen unmittelbar nach dem Wochenende nicht zu rechnen war. Wenn eine Gefahr bestanden hat, dann eher rund um den 21./22. Juli 2022 hinsichtlich der Wiedereröffnung der Pipeline.

14. Juli 2022: Hanke gibt grünes Licht

Gerhard Mörtl übermittelte die Entscheidung der MA 5 telefonisch an Peter Weinelt und informierte auch Marko Miloradovic. Miloradovic erfuhr von Mörtl den „Endpunkt der Prüfung“ und gab diese Information an seinen Chef weiter. Laut Peter Hanke war der Vorschlag der MA 5 in Höhe von 700 Mio. Euro für ihn nachvollziehbar und akzeptabel. Deshalb wurde auch „vom Bürgermeister so entsprechend gehandelt“.

WIDERSPRUCH: Mit dem „Endpunkt der Prüfung“ wird wohl auch die finale Summe in Höhe von 700 Mio. Euro gemeint sein. Mörtl kann sich im Gegensatz zu Miloradovic nicht an dieses Gespräch erinnern. Hanke hat am 14. Juli 2022 via Miloradovic das Ergebnis gekannt und freigegeben. Ob auch der Bürgermeister durch Hanke vom Ergebnis informiert wurde, ist unklar. Miloradovic spricht aber auch davon, dass beide im gegenseitigen Austausch sind, „sodass man immer auf demselben Stand der Dinge ist“.

15. Juli 2022: Finale Prüfung durch die involvierten Abteilungen

Doris Rechberg-Missbichler erfuhr in der Früh von Marko Miloradovic, dass es an diesem Tag einen Notkompetenzakt seitens der MA 5 geben wird. Kurz vor Mittag informierte sie den Präsidiälchef des Bürgermeisters Peter Pollak. Der Akt sei dermaßen dringlich, dass er noch am selben Tag vom Bürgermeister behandelt werden muss.

Gegen Mittag übermittelte die MA 5 den fertigen Akt sowohl an Rechberg-Missbichler als auch an Magistratsdirektor Griebler. Rechberg-Missbichler überprüfte die Plausibilität und tauschte sich noch einmal mit Marko Miloradovic aus. Griebler schaute sich den Akt ebenfalls an und ersuchte, die Magistratsdirektion Recht in den Videndenlauf aufzunehmen. Nachdem es seitens der MD-Recht keine Einwände gegeben hat, gab der Magistratsdirektor den Akt frei, dieser wurde in das elektronische Rechtssystem eingestellt.

Laut ELAK hat Erich Zach das Geschäftsstück um 13:11 Uhr zur Kenntnis genommen, die stv. Leiterin der MA 5 Karoline Süka genehmigte das Geschäftsstück um 13:57 Uhr. Seitens der Buchhaltungsabteilung MA 6 erteilte Andreas Neuhold um 14:06 Uhr die Genehmigung. Da Peter Hanke auf Urlaub war, zeichnete Peter Hacker in seiner Vertretung. Peter Pollak informierte den Bürgermeister gegen 14:30 Uhr / 14:45 Uhr, dass ein dringliches Geschäftsstück einlangen wird und ersuchte ihn, im Büro zu bleiben. Seitens der MD Recht genehmigte Patricia Bukovacz um 14:55 Uhr, Magistratsdirektor Griebler erteilte laut Videndeneintrag um 15:29 Uhr seine Genehmigung.

15. Juli 2022: Michael Ludwig unterzeichnet den Antrag in Notkompetenz

Unmittelbar danach gelangte das Geschäftsstück in die Präsidialabteilung. Pollak fertigte eine Kopie an und ging dann gemeinsam mit Michael Ludwig den Akt durch. Der Bürgermeister hatte den Akt lediglich auf Plausibilität überprüft, weder alternative Vorgangsweisen noch ein möglicher Totalausfall waren ein Thema.

Michael Ludwig ersuchte Peter Pollak, noch einmal beim Magistratsdirektor sicherzustellen, dass der Akt ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle notwendigen Abteilungen einbezogen waren. Davon abgesehen hatten weder Pollak noch Ludwig Kontakt mit anderen Personen, ihnen standen auch keine ergänzenden Unterlagen zur Beurteilung zur Verfügung. Am 15. Juli 2022 um 16:08 Uhr genehmigte Michael Ludwig mit seiner Unterschrift das Geschäftsstück. Da er keinen PC in seinem Büro hat, drückte Isabella Kolar namens der Kanzlei auf den Vidierungsknopf.

15. Juli 2022: Präsidialchef informiert den Büroleiter des Vizebürgermeisters

Nach der Unterzeichnung des Geschäftsstücks ersuchte Michael Ludwig seinen Präsidialchef Peter Pollak, den Büroleiter des Vizebürgermeisters zu informieren. Laut Michael Ludwig hat Christoph Wiederkehr nicht nachgefragt, sondern dies zur Kenntnis genommen, weil „er wenig Möglichkeit gehabt hätte, irgendetwas zu beeinflussen“. Dem Vizebürgermeister wurde noch am selben Tag der Antrag und der Kreditrahmenvertrag übermittelt, darüber hinaus gehende Informationen erfolgten nicht. Ludwig und Wiederkehr hatten nach dem 15. Juli 2022 keinen Kontakt und haben nicht über dieses Thema gesprochen.

WIDERSPRUCH: Angesichts der Höhe der Summe ist es bemerkenswert, dass weder der Finanzstadtrat oder der Bürgermeister den Koalitionspartner im Vorfeld konsultiert haben, noch der Vizebürgermeister in den Wochen nach der Unterzeichnung bei den Verantwortlichen in der Stadtregierung bzw. bei den Wiener Stadtwerken nachgehakt hat. Christoph Wiederkehr erfuhr von den anstehenden Milliarden-Euro-Sicherheitsleistungen am Abend des 28. August 2022 aus dem Fernsehen, auch in die notwendigen Verhandlungen mit der Bundesregierung am Wochenende zuvor war der Vizebürgermeister nicht einbezogen.

Ende Juli 2022: Vorerst keine Unterfertigung des Kreditrahmenvertrags

Nach der Genehmigung des Antrags in Notkompetenz gab es bis Anfang August 2022 keinen Kontakt zwischen der MA 5 und den Wiener Stadtwerken und auch keinerlei Aktivitäten, den Kreditrahmenvertrag zwischen der Stadt Wien und den Stadtwerken tatsächlich abzuschließen. Das Büro des Finanzstadtrats erkundigte sich lediglich bei den Stadtwerken bezüglich des Risikomanagements und bekam die Rückmeldung, dass dieses „optimiert“ werde. Michael Ludwig forderte keine weiteren Informationen

an, für ihn lag die Zuständigkeit bei Peter Hanke. Am 22. Juli 2022 ging Nord Stream 1 planmäßig wieder in Betrieb, Ende Juli 2022 wurde der Aufsichtsrat der Stadtwerke in einer Informationsveranstaltung über den Liquiditätsbedarf in Kenntnis gesetzt.

WIDERSPRUCH: War der Liquiditätsbedarf noch am 15. Juli 2022 von höchster Dringlichkeit, so erlahmte das Interesse seitens der Stadt Wien in den Tagen danach. Dass bei einem Kreditrahmenvertrag über 700 Mio. Euro nicht einmal nachgefragt wurde, ist schwer nachvollziehbar. Das Geschäftsmodell und die Gründe, warum es überhaupt zu dieser Notlage kommen konnte, wurden weiterhin nicht hinterfragt.

4. August 2022: Stadt Wien und Wiener Stadtwerke segnen den Kreditrahmenvertrag ab

Peter Hanke traf sich am 2. August 2022 mit Martin Krajcsir und Peter Weinelt zum monatlichen Jour fixe, auf der Tagesordnung stand „Liquidität Update“. Am 4. August 2022 unterzeichneten die Stadt Wien und die Wiener Stadtwerke den Kreditrahmenvertrag, danach herrschte bis zum 21. August 2022 wieder Funkstille.

22./23. August 2022: Erste Tranche des Kreditrahmenvertrags wird gezogen

Am Montag, den 22. August 2022 erreichten die Marginzahlungen einen neuen Höchstwert, ab diesem Zeitpunkt wurden die Kontakte zwischen Wien Energie, Wiener Stadtwerken und der Stadt Wien wieder intensiviert. Gabriele Jandrisevits-Herzog, Leiterin Treasury bei den Wiener Stadtwerken, kündigte per Mail die Ziehung der ersten Tranche aus dem Kreditrahmenvertrag an und erkundigte sich bei der MA 5 hinsichtlich einer weiteren Aufstockung. Am 23. August 2022 beschlossen die Wiener Stadtwerke 350 Mio. Euro abzurufen, als Auszahlungstag wurde der 26. August 2022 festgelegt. Bezüglich eines weiteren Kreditrahmenvertrags bereitete die MA 5 einen Antrag an den Gemeinderat vor, die Notwendigkeit einer Notkompetenz wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gesehen.

WIDERSPRUCH: Norbert Pannagl sprach bereits am 15. Juli 2022 in einem Mail an Erich Zach von einem „internen kurzfristigen Liquiditätsbedarf von bis zu 2 Mrd. Euro“, der Bedarf könnte „eventuell auch höher ausfallen“. Auch am 22. August 2022 wurde Stadtwerke-intern über zusätzliche Kreditrahmenverträge über die genehmigten 700 Mio. Euro hinaus diskutiert. Die Erzählung der Wiener Stadtwerke, am 26. August 2022 wäre ein „Tsunami“ hereingebrochen, lässt sich nicht aufrechterhalten.

24. August 2022: Bürgermeister wird über zusätzlichen Liquiditätsbedarf informiert

Dietmar Griebler wurde am 24. August 2022 sowohl von Stadtwerke Generaldirektor Krajcsir als auch der MA 5 kontaktiert, dass weitere Mittel zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Stadtwerke erforderlich sind. Der Magistratsdirektor informierte daraufhin den Bürgermeister, die Abwicklung sollte über einen Antrag an den Gemeinderat durchgeführt werden.

WIDERSPRUCH: Auf die wörtliche Frage von Stefan Gara: „Wann wurden Sie in dieser Woche erstmals informiert, dass es hier zu Turbulenzen gekommen ist, die auch einen sehr großen Einfluss auf die Wien Energie haben? Wann war das genau?“ antwortete Michael Ludwig: „Das war an dem folgenden Wochenende“. Tatsächlich erfuhr der Bürgermeister bereits am Mittwoch, den 24. August 2022, von einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf.

25./26. August 2022: Stadtwerke fordern weitere Kredite, Ankündigung einer zweiten Notkompetenz

Aufgrund der Entwicklungen forderte Martin Krajcsir am 25. August 2022 im Gespräch mit der MA 5 weitere 700 Mio. Euro an Kreditmitteln plus eine Option auf eine weitere Aufstockung. Donnerstagabend war für Wien Energie Chef Strebl ersichtlich, „dass sich die Preise in eine hohe Richtung entwickeln“. Gabriele Jandrisevits-Herzog kündigte per Mail die Ziehung der zweiten Tranche aus dem Kreditrahmenvertrag für den kommenden Tag an.

Am 26. August 2022 beschlossen die Wiener Stadtwerke die restlichen 350 Mio. Euro abzurufen und fixierten den 30. August 2022 als Auszahlungstag. Gleichzeitig wurde die MA 5 per Mail darüber informiert, dass eine weitere Notkompetenz zeitnah ansteht. Laut APA [2. September 2022] verfügte die Wien Energie einen temporären Handelsstopp bei langfristigen Termingeschäften, stattdessen wurde Strom an den Spotmärkten gekauft und verkauft, weil das „liquiditäts- und risikoschonender“ sei.

WIDERSPRUCH: Die Stadtwerke haben sich bis zum 26. August 2022 darauf verlassen, dass die erforderlichen Sicherheitsleistungen egal in welcher Höhe durch Externe gedeckt werden, erst am Freitag wurde die „Notbremse“ gezogen.

25./26. August 2022: Laut Wien Energie Liquiditätsbedarf bis zu 6 Mrd. Euro

Die notwendigen Sicherheitsleistungen für die Stromtermingeschäfte an der Leipziger Börse wurden Freitagabend auf rund 900 Mio. Euro geschätzt, tatsächlich bekam die Wien Energie am 27. August 2022 eine Zahlungsaufforderung über 1,746 Mrd. Euro. Peter Weinelt informierte Finanzstadtrat Peter Hanke und Magistratsdirektor Dietmar

Griebler, der gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Stadtwerke ist. Danach telefonierten sowohl Peter Weinelt als auch Peter Hanke mit Vertretern der Bundesregierung: Bundeskanzler Nehammer, Finanzminister Brunner und der zuständigen Ressortministerin Gewessler. Bereits Samstagnachmittag tagte eine Arbeitsgruppe im Finanzministerium, bei der unterschiedliche Maßnahmen erörtert wurden. Im Falle weiter steigender Preise ergäbe sich ein Liquiditätsbedarf von bis zu 6 Mrd. Euro, so die Berechnungen der Wien Energie, die an den Bund übermittelt wurden. Die Wien Energie forderte deshalb einen Schutzschirm für die gesamte Branche.

WIDERSPRUCH: Peter Hanke informierte auch Michael Ludwig über den Liquiditätsbedarf der Wien Energie. Auf die Frage, wie er eingebunden war, erwähnte Ludwig lediglich, dass er über die Sitzung im Bundeskanzleramt am Sonntag informiert worden wäre. Der Bürgermeister hatte laut seinen Aussagen auch „erst im Laufe des Sonntags mitbekommen, dass es sich dabei vor allem um eine Herausforderung der Wien Energie handelt“. Angesichts der Tatsache, dass ein Wiener Leitbetrieb in existenziellen Nöten war, erscheint es völlig unglaubwürdig, dass Michael Ludwig nicht eingebunden und involviert war. Darüber hinaus wurden weder in der Untersuchungskommission noch in den Medien bei anderen Energieunternehmen Probleme in der Größenordnung der Wien Energie bekannt.

28. August 2022: Gipfelgespräch im Bundeskanzleramt

Am 28. August 2022 wurde zwischen Bundesebene, Stadt Wien und den Wiener Stadtwerken weiterverhandelt. Marko Miloradovic wird seitens des Kabinetts der Energieministerin signalisiert, dass die Liquiditätsprobleme der Wien Energie durch eine Geldaufnahme bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur gelöst werden sollen. Für den Abend wurde ein Gipfelgespräch im Bundeskanzleramt anberaumt, die Initiative dazu ging laut Generaldirektor Martin Krajcsir von den Wiener Stadtwerken aus. Finanzstadtrat Hanke war zu dieser Sitzung eingeladen, da er aber nicht in Wien war, hätte er nur zugeschaltet werden können. Peter Hanke hat aber nicht teilgenommen, weil die Sitzung als Branchengespräche titulierte waren und es laut Ludwig „nicht einsichtig war, warum er das als einziger Landespolitiker tun sollte“.

WIDERSPRUCH: Die Wiener Stadtwerke hatten einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf von 1,7 Mrd. Euro, dieser könnte auf bis zu 6 Mrd. Euro anwachsen. Wann, wenn nicht in so einer dramatischen Krisensituation, ist auch die politische Ebene gefordert. Von Bundeseite waren Bundeskanzler Nehammer, Finanzminister Brunner und Energieministerin Gewessler beim Gipfelgespräch anwesend, das Land Wien war lediglich durch den Landesamtsdirektor und Manager der Stadtwerke vertreten.

Nach der Sitzung informierte der Finanzminister die Medien. Die Wien Energie befände sich in einer finanziellen Notlage, es sei zu klären, was die Stadt Wien als Eigentümerin beitragen kann und welche Unterstützung von Bundeseite notwendig wäre. Laut dem

Präsidenten von Österreichs Energie wäre aktuell nur die Wien Energie betroffen, so Magnus Brunner in einem Interview in der ZIB 2.

29. August 2022: Abwicklung der zweiten Notkompetenz

Norbert Pannagl entwarf noch am Abend des 28. August 2022 einen Entwurf für den zweiten Antrag in Notkompetenz, die Stadt Wien gewährte eine neuerliche Unterstützung in Höhe von 700 Mio. Euro. Der Antrag wurde in den Morgenstunden des 29. August 2022 in Zusammenarbeit mit der MA 5 finalisiert, der zweite Kreditrahmenvertrag enthielt im Unterschied zum ersten Geschäftsstück eine Nachrangigkeitsklausel. Michael Ludwig konferierte um 9:00 Uhr mit Dietmar Griebler, Christoph Maschek, Martin Krajcsir und Peter Weinelt in seinem Büro. In den Mittagsstunden unterzeichnete der Bürgermeister das Geschäftsstück in Notkompetenz, wie schon am 15. Juli 2022 wird der Vizebürgermeister erst im Nachhinein davon in Kenntnis gesetzt. Nach der Unterfertigung des Kreditrahmenvertrags überwies die Stadt Wien 1,05 Mrd. Euro – die zweite Tranche über 350 Mio. Euro aus der ersten Vereinbarung sowie 700 Mio. Euro aus der zweiten Vereinbarung - an die Wiener Stadtwerke.

29. - 31. August 2022: Verhandlungen zwischen Land Wien und dem Bund

Ab Montag wurde auf Beamtenebene zwischen Bund, Land Wien und den Wiener Stadtwerken weiterverhandelt, am Nachmittag des 29. August 2022 übermittelte Finanzstadtrat Hanke einen Brief an Finanzminister Brunner. Die Stadt Wien ersuchte um Bereitstellung einer Kreditlinie „über einen Betrag von bis zu 6 Mrd. Euro, davon 2 Mrd. Euro nach Möglichkeit im Laufe des heutigen Tages, spätestens jedoch bis morgen, 12:00 Uhr“ zwecks Weiterreichung an die Wiener Stadtwerke. Tatsächlich wurde die Vereinbarung zwischen der Bundesfinanzierungsagentur und dem Land Wien dann erst am 31. August 2022 geschlossen, Michael Ludwig unterfertigte den Kreditrahmenvertrag III zwischen der Stadt Wien und den Stadtwerken wieder in Notkompetenz. Im Unterschied zu den ersten beiden Kreditrahmenverträgen wurde die bereitgestellte Summe über 2 Mrd. Euro nicht in Anspruch genommen.

Detailanalyse der „Aussagen Peter Hanke vs. Michael Ludwig“

Bürgermeister Michael Ludwig hat im Gemeinderat am 21. September 2022 auf die Frage, wann er das erste Mal von diesen Problemen erfahren hat, wörtlich geantwortet: „Die Höhe und die Notwendigkeit und die Dringlichkeit wurde mir am 15. Juli mit diesem Geschäftsstück vermittelt.“ Auch auf die Frage von Matthias Westhoff in der ORF-Pressestunde vom 4. Dezember 2022 „Wie viele Stunden hatten Sie dafür Zeit?“ antwortete Ludwig „Wenige“. Mehrere Aussagen von Peter Hanke in der Untersuchungskommission widersprechen der Darstellung des Bürgermeisters, Hanke und Ludwig haben über ihre Gespräche sehr unterschiedliche Wahrnehmungen.

Ludwig und Hanke hatten den gleichen Wissensstand (erstes Halbjahr 2022)

Dass die Wien Energie bzw. die Wiener Stadtwerke Liquiditätsprobleme haben, war bereits ab Ende 2021/Anfang 2022 bekannt. Hanke berichtet, dass er sich mit Ludwig laufend über die Liquiditätsprobleme ausgetauscht hat und dass sich beide auch mit der Dringlichkeit des Themas befasst haben. Ludwig und er hatten diesbezüglich „den gleichen Wissensstand.“

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: **Über Liquiditätsprobleme** – Probleme im Sinne der Beanspruchung der Liquidität – **haben wir uns natürlich laufend unterhalten**. Das haben wir das ganze Jahr getan, weil wir natürlich immer wieder zusammensitzen, die großen Themen besprechen und da auch immer wieder festhalten und uns austauschen, sodass der **Herr Bürgermeister als auch ich den gleichen Wissensstand hatten**.*

Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Den gleichen Wissensstand, das heißt, man kann auch davon ausgehen, was Sie zu diesem Thema gewusst haben, hat auch der Bürgermeister gewusst und umgekehrt? – Ich weiß, meine Frage ist ein wenig spekulativ.

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Also auf Punkt und Beistrich kann man so etwas, glaube ich, nicht beantworten, weil das wahrscheinlich nicht geht, **aber wir haben uns mit der Dringlichkeit des Themas natürlich intensivst befasst**. Wir haben natürlich immer wieder, über das gesamte Jahr, die Situation der Wien Energie, der Märkte, ausgetauscht, haben aber immer gesehen, dass es lange Zeit ja kein Problem war, und dass alles innerhalb der Konzerngruppe gelöst werden konnte. [16. März 2023, S. 12]*

Ludwig kann sich hingegen nur an sehr allgemeine Informationen erinnern, punkto Liquidität der Wien Energie gab es keine vertiefenden Gespräche.

*Bgm Dr. Michael Ludwig: Der zuständige StR Peter Hanke hat mich **in sehr allgemeiner Form informiert**, und zwar immer aus seinem Ressort, generell...*

*Aber im Konkreten, was die Liquidität der Wien Energie betrifft, kann ich mich an **keine vertiefenden Gespräche in diesem Ausmaß und dieser Form erinnern.**
[31. März 2023, S. 6]*

Ludwig hat laut Hanke Forderung hinterfragt (8. Juli 2022 bis 12. Juli 2022)

Peter Hanke wird am 11. Juli 2022 von Peter Weinelt verständigt, dass die Stadtwerke einen Antrag auf Unterstützung seitens der Stadt Wien vorbereiten, weil ein Liquiditätsbedarf von 2 Mrd. Euro besteht. Hanke erwiderte Weinelt in Bezug auf den Liquiditätsbedarf „wir werden alles tun“, was de facto einer Zusage gleichkommt.

Zweite Vors.-Stv.in Dr. Regine Jesionek: Haben Sie ihm bei diesem Gespräch am 11.7. eine Zusage gegeben, ja, die Stadt Wien stellt das Geld zur Verfügung?

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Ich habe ganz klar gesagt, bitte stellt einen Antrag, den wir uns ansehen können, und **wir werden alles tun**, um eben klarzustellen, dass die Versorgungssicherheit das Wichtigste ist. [S. 19]*

Angesprochen auf das Mail vom 12. Juli 2022, in dem von „vom Bürgermeister gewünschte Ergänzungen“ die Rede war, erklärt der Finanzstadtrat, dass Ludwig die Angelegenheit „natürlich auch in der Wichtigkeit des Themas, in der Größe der Beträge hinterfragt haben wird“ – vor dem 12. Juli 2022!

Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Haben Sie am 12. Juli 2022 gewusst, dass der Bürgermeister irgendwelche Ergänzungen wünscht in diesem Antrag, den die MA 5 vorgelegt hat?

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Nein, da möchte ich aber schon interpretieren. **Der Bürgermeister wird, so wie ich, natürlich in der Wichtigkeit des Themas, in der Größe der Beträge das natürlich auch hinterfragt haben, so wie ich es hinterfragt habe, also in dem Sinne der seriösen Bearbeitung dieses Anliegens.** Und da kann es durchaus sein, dass er das eine oder andere hier gesagt hat. [S. 12]*

Michael Ludwig kann sich hingegen an keine Gespräche über die Liquiditätsprobleme nach der Erstinformation am 8. Juli 2022 erinnern. Er hat auch keine Erinnerung, dass vor dem 15. Juli 2022 der Begriff „Notkompetenz“ gefallen wäre.

*GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara [NEOS]: Sie haben ausgeführt, von dieser allerersten Information vom 8. Juli bis zum 12. Juli gab's keine weiteren Gespräche zwischen Magistratsdirektor und Ihnen diesbezüglich. Gab's in der Causa **mit anderen Personen Gespräche über mögliche Liquiditätsengpässe der Wien Energie**, also zwischen dem 8. Juli und dem 12. Juli?*

Bgm Dr. Michael Ludwig: Wäre mir nicht in Erinnerung.

Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Sie haben jetzt zwei Termine oder zwei Gespräche angesprochen, nämlich den 8.7.2022 mit dem Herrn Magistratsdirektor und den 12.7.2022 mit Herrn StR Hanke. Können Sie sich noch erinnern, ob in einem dieser oder bei welchem dieser Gespräche das erste Mal Ihnen gegenüber das Wort **"Notkompetenz"** im Zusammenhang mit den Wiener Stadtwerken erwähnt wurde?

Bgm Dr. Michael Ludwig: Also bei diesen beiden Terminen wäre **dieser Begriff meiner Erinnerung nach nicht gefallen**. [S. 6]

Hanke informiert Ludwig über „Dringlichkeit“ und „Summen“ (12. Juli 2022)

Peter Hanke sieht am 12. Juli 2022 den Rohentwurf des Antrags, seine Büroleiterin Doris Rechberg-Missbichler hat Mail und Anhang von Peter Weinelt übermittelt bekommen.

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Das E-Mail kannte und kenne ich jetzt aus dem Akt, aber damals nicht. Ich kannte aber sehr wohl den Motivenbericht, **den Entwurf, den kannte ich**, da hat mich mein Büro entsprechend in Kenntnis gesetzt. [S. 11]*

Hanke war dementsprechend mit den **wichtigsten Fakten** aus dem Rohentwurf vertraut. Laut Rohentwurf führt die Vervielfachung des Energiepreises zu einem gestiegenen Liquiditätsbedarf, der für Energiehandelsunternehmen „eine existenzbedrohende Situation“ darstellt. Für die Wien Energie besteht ein „dringender Bedarf an Fremdmittel“, um die „Energieversorgung der Stadt Wien weiterhin gewährleisten zu können“. Die MA 5 wird daher ermächtigt, mit den Stadtwerken „einen Rahmenkreditvertrag über eine Summe von EUR 2 Mrd. abzuschließen“. Aufgrund der „Dringlichkeit der Angelegenheit“ soll „der Antrag im Wege der Notkompetenz der Stadt Wien durch den Bürgermeister genehmigt werden“.

Peter Hanke telefoniert aufgrund des vorliegenden Antrags mit dem Bürgermeister, erwähnt den Antrag und spricht explizit von einer „dringliche Angelegenheit“.

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Ich habe den Herrn Bürgermeister am 12. Juli angerufen, wie es eben diesen Entwurf, diesen Antrag der Wiener Stadtwerke gegeben hat. Ich tue das meistens, **wenn Fakten am Tisch liegen**, nicht davor, um irgendwelche Spekulationen zu kommunizieren, sondern Inhalt des Gesprächs auch so – **es ist jetzt ein Antrag da, das ist eine wirklich dringliche Angelegenheit** – und auch, so wie ich ausgesagt habe, mit der klaren Ansage: Bitte, das müssen wir jetzt über die MA 5 prüfen und schnellstmöglich zu einem Ergebnis kommen! [S. 17]*

Michael Ludwig hat das Gespräch hingegen so in Erinnerung, dass die Stadtwerke „möglicherweise eine Liquiditätsunterstützung benötigen würden“. Die „Dringlichkeit“

war für ihn nicht klar, daher war nach seiner Erinnerung auch die Notkompetenz kein Thema.

*Bgm Dr. Michael Ludwig: Mich hat der Magistratsdirektor am 8. Juli 2022 in sehr allgemeinen Worten darauf angesprochen, dass die Wien Energie oder die Stadtwerke zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben könnten. Vier Tage später, am 12. Juli 2022 hat mich Finanzstadtrat Hanke informiert, dass die **Stadtwerke oder die Wien Energie möglicherweise eine Liquiditätsunterstützung benötigen würden**, und er hat mir versichert, dass die Finanzverwaltung dies gegebenenfalls sorgfältig prüfen werde. [S. 5]*

*Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Haben Sie im Zuge dieses Gesprächs aber ihn nicht etwa gefragt: Ja, wie könnte man das machen oder welche Wege gibt es da, welche Instrumente stehen uns denn zur Verfügung? Dass es eine **Notkompetenz** gibt, das werden Sie zu diesem Zeitpunkt, im Gegensatz zu mir, ja sicher schon gewusst haben.*

*Bgm Dr. Michael Ludwig: Nein, das war zu diesem Zeitpunkt meiner Erinnerung nach noch kein Thema, **denn es war zu dem Zeitpunkt auch noch nicht klar, in welcher Höhe, in welcher Dringlichkeit sich das ereignen wird**. [S. 7]*

Peter Hanke kannte den Rohentwurf und damit auch die von den Stadtwerken geforderte Unterstützung in Höhe von 2 Mrd. Euro. Gegenüber Michael Ludwig hat er auch von „Summen“ gesprochen.

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Ich hab' ihm aber auch gesagt, **da gibt es ein Papier, da stehen Summen drinnen**, die ich derzeit nicht verifizieren kann und ich will eine Abklärung haben. [S. 30]*

Michael Ludwig kann sich aber nicht erinnern, dass die konkrete Summe im Gespräch mit dem Finanzstadtrat genannt worden wäre. Auf weiteres Nachfragen präzisiert er, es wurde „kein Betrag genannt“.

*Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Am 12.7. war dem Herrn Stadtrat durch diesen Antrag, der übermittelt wurde, ja schon bekannt, dass die Wiener Stadtwerke gerne 2 Milliarden gehabt hätten. Das ist in diesem Antragsentwurf als Summe ja drinnen. Können Sie sich erinnern, ob diese **Summe von 2 Milliarden Ihnen gegenüber in dem Gespräch am 12.7. dann auch erwähnt worden ist?***

Bgm Dr. Michael Ludwig: Das wäre mir nicht in Erinnerung. [S. 7]

*Bgm Dr. Michael Ludwig: Daher war dieses Gespräch am 12. Juli eines, das besonders auf diese Thematik hingewiesen hat, allerdings in allgemeiner Art und Weise, **ohne Nennung eines konkreten Betrages**. [S. 17]*

Entscheidung fiel am 14. Juli 2022

Peter Hanke hat noch am 14. Juli 2022 nach der Prüfung durch die MA 5 deren Ergebnis bestätigt und den Kreditrahmenvertrag in Höhe von 700 Mio. Euro freigegeben. Dass Michael Ludwig erst durch die Vorlage des Geschäftsstücks davon erfahren hat, ist absolut realitätsfern, hatten doch Ludwig und Hanke „den gleichen Wissensstand“.

GR Hannes Taborsky (ÖVP): Noch einmal zurück zu der Sache mit den 2 Milliarden EUR. Meine Frage: Wer hat schlussendlich politisch entschieden, dass es einen Betrag von 700 Millionen EUR gibt?

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Es gab einen Vorschlag der MA 5. Der hat sich auf 700 Millionen belaufen. Der war für uns nachvollziehbar und damit in der Form auch akzeptabel. **Deshalb wurde es auch von uns und von mir entsprechend so gesehen** und auch vom Bürgermeister so entsprechend gehandelt. [S. 43]*

Detailanalyse zum „Wunsch des Bürgermeisters“

Kein Beweisstück wurde im Rahmen der Untersuchungskommission intensiver diskutiert als die Beilage 1 des Antrags 243, die erste Seite des übermittelten Elektronischen Akts. Die Beilage beinhaltet den Text eines Mails von Norbert Pannagl, Prokurist der Wiener Stadtwerke, an Gerhard Mörtl, Dezernatsleiter bei der MA 5, mit dem er am 12. Juli 2022 den von ihm verfassten Rohentwurf des Antrags an die Stadt Wien zur Abstimmung und Überarbeitung übermittelt. In diesem Mail findet sich am Ende der Satz „Wie besprochen, wird ersucht die vom Bürgermeister gewünschte Ergänzung [„Freistellung“] vorzubereiten.“

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: *EXTERN* Pannagl Norbert <Norbert.Pannagl@wienersstadtwerke.at>

Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2022 16:11

An: Mörtl Gerhard <gerhard.moertl@wien.gv.at>

Cc: Krajcsir Martin <Martin.Krajcsir@wienersstadtwerke.at>; Weinelt Peter <peter.weinelt@wienersstadtwerke.at>;

Machart Ernst <Ernst.Machart@wienersstadtwerke.at>; Jandrisevits-Herzog Gabriele

<Gabriele.Jandrisevits-Herzog@wienersstadtwerke.at>

Betreff: Antrag Schutzschirm

Priorität: Hoch

Lieber Gerhard,

anbei der Entwurf des Antrages mit der Bitte um interne Abstimmung/Überarbeitung innerhalb der Stadt Wien und Rückübermittlung des fertiggestellten Antrages an uns (zur direkten Vorlage an Stadtrat Hanke).

Wie besprochen, wird ersucht die vom Bürgermeister gewünschte Ergänzung ("Freistellung") vorzubereiten.

Danke und beste Grüße

Norbert

Für jeden Außenstehenden enthält dieser Satz drei klare Hinweise. Zum Ersten gibt es einen inhaltlichen Teil, der noch in den Antrag aufgenommen werden soll. Über diese Ergänzung wurde zum Zweiten im Vorfeld zwischen Sender und Empfänger gesprochen. Und zum Dritten geht diese Ergänzung vom Wiener Bürgermeister aus bzw. wird dezidiert von ihm gewünscht. In der Untersuchungskommission wurden aber sämtliche Tatsachen dieses Satzes von allen Beteiligten bestritten, die Befragung gestaltete sich als Aufführung eines „absurden Theaterstücks“.

Absurdität Nr. 1: Niemand wusste, was gemeint war

Stadtwerke Generaldirektor Martin Krajcsir erteilte Norbert Pannagl am 8. Juli 2022 den Auftrag, einen Rohentwurf des Antrags vorzubereiten. Nach Fertigstellung des Dokuments wurde dieses von Krajcsir freigegeben. In einem kurzen Telefonat ersucht Krajcsir Pannagl, zusätzlich eine Freistellungsklausel in den Antrag einzubauen. Da Pannagl die Freistellungsklausel nicht formulieren konnte, wurde vereinbart, einen

Bezugssatz in das E-Mail einzubauen, dass sich die MA 5 darum kümmern soll. Norbert Pannagl wusste aber nicht, was mit der Freistellungsklausel gemeint war, auch sein Chef konnte sie ihm im Detail nicht erklären. Auf Seiten der MA 5 konnten zunächst weder Gerhard Mörtl noch sein Mitarbeiter Erich Zach mit dem Begriff und der Formulierung im Mail etwas anfangen.

Zweite Vors.-Stv.in Dr. Regine Jesionek: Gut, Sie sind Jurist, ich bin Juristin, wir beide wissen nicht, was damit gemeint ist. Der Herr Dr. Krajcsir ist, soviel ich weiß, auch Jurist, er gibt Ihnen diesen Auftrag, haben Sie ihn gefragt, was das sein soll? – Herr Pannagl.

Dr. Norbert Pannagl: Meiner Erinnerung nach hat er es mir auch nicht im Detail erklären können, sonst hätten wir uns beide leichter getan, der Herr Generaldirektor Dr. Krajcsir und ich, und genau deswegen sind wir zum Ergebnis gekommen, diese Angelegenheit an die Experten der MA 5 weiterzureichen.

Zweite Vors.-Stv.in Dr. Regine Jesionek: Also Sie sollen da in diesen Entwurf irgendetwas hineinnehmen, von dem Sie beide nicht wissen, was es ist, und Sie wissen auch nicht, woher und wer das will, was Sie da hineinnehmen sollen, verstehe ich Sie da richtig? [10. Mai 2023, S. 32]

Absurdität Nr. 2: Es wurde vorab nichts besprochen

Obwohl das Mail die Formulierung „Wie besprochen“ enthält, wurde laut übereinstimmenden Aussagen des Verfassers und des Empfängers des Mails vorab nichts besprochen. Norbert Pannagl hat keine Erinnerung, dass es vor dem 12. Juli 2022 Gespräche mit der Stadt Wien, der MA 5 bzw. konkret Gerhard Mörtl gegeben hat. Auch Gerhard Mörtl hat vor dem 12. Juli 2022 mit niemandem diesbezüglich gesprochen, er weiß weder, was Norbert Pannagl gemeint hat, noch mit wem dieser geredet hat.

OSR Gerhard Mörtl: Also es tut mir leid, ich kann mich nur wiederholen: Was der Herr Pannagl damit gemeint hat, weiß ich nicht. Mit wem er gesprochen hat, weiß ich auch nicht. Mit mir hat er nicht gesprochen und mehr kann ich dazu leider nicht sagen, und das natürlich, wie Sie ausgeführt haben, unter Wahrheitspflicht. Ich bin mir dessen bewusst, ja. [1. März 2023, S. 39]

Der Erklärungsansatz von Norbert Pannagl, die Formulierung „Wie besprochen“ hätte sich auf Gespräche zwischen ihm und Generaldirektor Krajcsir bezogen, war nicht sehr glaubwürdig. Nicht nur die Mitglieder der Untersuchungskommission sahen das anders, sondern auch weitere Zeugen, die befragt wurden. Marko Miloradovic, stv. Büroleiter von Peter Hanke, ging aufgrund der Formulierung „Wie besprochen“ davon aus, dass Norbert Pannagl und Gerhard Mörtl vorher darüber gesprochen haben. Stadtrat Hanke glaubt sogar, dass am 11. Juli 2022 Informationen zwischen den Stadtwerken und der MA 5 ausgetauscht wurden.

GR Johann Arsenovic [GRÜNE]: Ich frage deshalb, weil der Herr Mörtl gesagt hat, er hat vorher - scheinbar hat da das Uhrwerk nicht so funktioniert. Laut seiner Aussage war er am 12. u. überrascht, wie er das E-Mail aufgemacht hat und vorher noch nie etwas davon gehört hat. Sie meinen aber eher, dass Informationsfluss zwischen Stadtwerke und MA 5 am 11. gelaufen ist.

Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Ja, glaube ich eher. [16. März 2023, S. 30]

Absurdität Nr. 3: Keiner fragte nach

Gerhard Mörtl und Erich Zach führten ab dem 13. Juli 2022 den Rohentwurf in einen finalen Antrag samt Kreditrahmenvertrag über. Diesbezüglich gab es zwischen der MA 5 und den Stadtwerken sowohl Telefonate als auch Mails. Obwohl sie laut ihren Aussagen nicht wussten, was mit der Klausel gemeint war, fragten sie nicht bei den Stadtwerken nach. Die Freistellungsklausel wurden zwischen Mörtl und Zach nicht einmal thematisiert, laut Pannagl gab es in den folgenden Tagen auch keine Rückfragen seitens Generaldirektor Martin Krajcsir oder seines Stellvertreters Peter Weinelt.

GR Dr. Markus Wölbitsch-Milan, MIM [ÖVP]: Herr Mörtl hat Ihnen den Auftrag erteilt, diese Unterlage zu erstellen und – wie Herr Mörtl letztes auch gesagt hat – dann Kontakt mit den Stadtwerken aufzunehmen. Hat Ihnen Herr Mörtl irgendwelche Nachfragen mitgegeben, die Sie im Austausch mit den Stadtwerken dann stellen sollen?

Mag. [FH] Erich Zach: Nein, im ersten Gespräch nicht.

GR Dr. Markus Wölbitsch-Milan, MIM [ÖVP]: Das heißt, Sie haben auch nicht nachgefragt, welche Freistellung oder welche Intervention des Bürgermeisters hier gemeint ist?

Mag. [FH] Erich Zach: Nein. [10. Mai 2023, S. 25]

Absurdität Nr. 4: Passus im Kreditrahmenvertrag kam aus dem Nichts

Am 14. Juli 2022 erinnerte Norbert Pannagl in einem Telefonat Erich Zach daran, die Freistellungsklausel in den Kreditrahmenvertrag aufzunehmen. Pannagl hat dabei das Thema aber nicht weiter diskutiert und keine Abstimmungen mit der MA 5 geführt. Zach bestätigte das; ihm wurde auch bei diesem Gespräch nicht erklärt, was damit gemeint war und er hat auch nicht rückgefragt.

Dr. Norbert Pannagl: Und im Zuge dessen hat es Gespräche mit der MA 5 gegeben. Bei diesen Gesprächen ist diese Freistellungsklausel aber nicht inhaltlich vertieft diskutiert worden. Ich habe einmal, meiner Erinnerung nach, nur Mitarbeiter der MA 5 darauf aufmerksam gemacht, sich bitte um diesen Punkt zu kümmern. [10. Mai 2023, S. 31]

Gerhard Mörtl und Erich Zach trafen am Nachmittag des 14. Juli 2022 gemeinsam mit der stv. Leiterin der MA 5 Karoline Süka die finalen Entscheidungen bezüglich des Antrags. In die Endversion des Kreditrahmenvertrags wurde als eigener Absatz unter Punkt 5 eine „Schad- und Klagloserklärung“ eingefügt. Laut Zach war damit das Thema erledigt, Mörtl hatte aber keine Wahrnehmung, aufgrund welcher Information oder Intervention die Schad- und Klagloserklärung in den Kreditrahmenvertrag aufgenommen wurde.

5. Schad- und Klagloserklärung

Die Kreditnehmerin haftet der Kreditgeberin für die Rückführung der Inanspruchnahmen. Eine Weitergabe der Finanzierungen an Tochtergesellschaften der Kreditnehmerin löst keinen Schuldnerwechsel aus.

Absurdität Nr. 5: Der Bürgermeister wird ignoriert

Absolutes Highlight in diesem absurden Theaterstück war aber der Verweis auf den Wiener Bürgermeister. Norbert Pannagl sprach im Mail explizit davon, dass die zu ergänzende Freistellungsklausel ein Wunsch des Bürgermeisters war. Pannagl konnte sich auf Nachfrage nicht mehr erinnern, ob der Verweis auf den Bürgermeister im Telefonat von Martin Krajcsir kam oder ob er selber dafür verantwortlich zeichnet.

Dr. Norbert Pannagl: Ich kann nur wiederholen, ich habe mich natürlich auch im Vorfeld dieser Aussage versucht, selbst noch einmal zu erinnern. Ich habe jetzt keine genaue Erinnerung mehr daran, warum ich diese Worte verwendet habe, ob das Worte waren, die jetzt in dem kurzen Telefonat gefallen sind oder nicht, oder ob das meine eigene kreative Wortschöpfung war. [10. Mai 2023, S. 30]

Er konnte sich darüber hinaus weder an den genauen Wortlaut des Telefonats erinnern noch, ob der Vermerk „wie vom Bürgermeister gewünscht“ frei erfunden war. Gerhard Mörtl hat das Ersuchen des Bürgermeisters in seinen Worten einfach „nicht zur Kenntnis genommen“.

GR Dr. Markus Wölbitsch-Milan, MIM [ÖVP]: Ich frage noch einmal nach: Das heißt, in der Konsequenz haben Sie das, was hier drinnen steht, das Ersuchen des Herrn Bürgermeisters, ignoriert?

OSR Gerhard Mörtl: Ich habe es nicht zur Kenntnis genommen, ja Sie haben recht. [1. März 2023, S. 38]

Sein Mitarbeiter, Erich Zach, hat sich „nicht weiter damit beschäftigt“, denn „es war nicht von Relevanz für die Erstellung des Antrags“.

Vorsitzender Mag. Martin Puchringer: Jetzt steht in diesem E-Mail vom 12.7.2022 die Formulierung drinnen: „Wie besprochen wird ersucht, die vom

Bürgermeister gewünschte Ergänzung (Freistellung) vorzubereiten.“ Haben Sie da auf Ebene des Sachbearbeiters jetzt gewusst, wie mit diesem Satz umzugehen ist und wie Sie darauf zu reagieren haben und was Sie zu veranlassen haben, um dem zu entsprechen, Herr Zach?

Mag. [FH] Erich Zach: Nein, habe ich nicht gewusst, hab‘ mich nicht weiter damit beschäftigt, sondern den Inhalt des Mails, die Anhänge versucht zu bearbeiten und in die Form zu bringen. [10. Mai 2023, S. 5]

Erster Vors.-Stv. HR Dr. Einar Sladeček: Das ändert nichts daran, dass also die vom Bürgermeister gewünschten Änderungen in keiner Weise irgendwo berücksichtigt werden. Und ich mein‘ noch einmal: Ich glaube Ihnen das nämlich nicht, ja, dass Sie sagen, das haben Sie ignoriert. Das ist so unwahrscheinlich, also damit kommen Sie normalerweise nicht durch. Sagen Sie mir bitte, warum haben Sie das ignoriert?

Mag. [FH] Erich Zach: Ich bin hier das unterste Glied in der Weisungskette. Das ist ein Schreiben des Herrn Dr. Pannagl. Ich habe keine Weisung erhalten, keinen Wunsch von dem Herrn Bürgermeister in der Form kommuniziert bekommen, was ich hier tun soll. [10. Mai 2023, S. 6]

Michael Ludwig war das Mail zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt, da er weder Verfasser noch Empfänger des Mails war. Gegenüber der Untersuchungskommission erläuterte er, dass er nicht weiß, wer im Vorfeld was mit wem besprochen hat und wer allenfalls eine solche gewünschte Ergänzung in Form einer Freistellung kommuniziert hat. Der Bürgermeister hatte keinen Kontakt zu Norbert Pannagl.

Auch Peter Hanke kannte das Mail von Pannagl an Mörtl zum damaligen Zeitpunkt nicht, er wurde aber über die Beilage (Rohentwurf des Antrags) von seinem Büro in Kenntnis gesetzt. Der Finanzstadtrat wusste am 12. Juli 2022 von keinen Wünschen des Bürgermeisters in Bezug auf Ergänzungen zum Antrag, glaubt aber, dass sich Michael Ludwig bereits zu diesem Termin näher damit beschäftigt hat.

Amtsf. StR KommR Peter Hanke: Der Bürgermeister wird, so wie ich, natürlich in der Wichtigkeit des Themas, in der Größe der Beträge das natürlich auch hinterfragt haben, so wie ich es hinterfragt habe, also in dem Sinne der seriösen Bearbeitung dieses Anliegens. Und da kann es durchaus sein, dass er das eine oder andere hier gesagt hat. [16. März 2023, S. 11].

Fazit zur Ausübung der Notkompetenz

Fragestellung 1: Hat der Bürgermeister im Fall „Wien Energie“ die in § 92 Wiener Stadtverfassung (StV) vorgesehene Notkompetenz, insbesondere in seiner Kreditgewährung vom 15. Juli 2022, zu Recht in Anspruch genommen?

Gutachten Peter Bußjäger

Entscheidend bei der Klärung der Frage, ob die Berufung des Wiener Bürgermeisters auf die Notkompetenz gemäß § 92 StV, rechtskonform war, ist, ob die Angelegenheit so dringlich war, dass nicht einmal eine Einberufung des Stadtsenates zur Entscheidung gemäß § 98 StV in Frage gekommen war.

Dem Gutachter ist nicht bekannt, wie lange der Entscheidungszeitraum des Bürgermeisters nach Information über den Finanzierungsbedarf der Wien Energie war. Dies ist noch abzuklären. Ständen dem Bürgermeister etwa nur wenige Stunden zur Verfügung, wird man von einer Dringlichkeit iS von § 92 StV ausgehen können, betrug der Handlungszeitraum zumindest einen Tag, wird nur unter besonderen Umständen von einer Einberufung des Stadtsenates zur Entscheidung nach § 98 StV Abstand genommen werden können.

Sowohl die in der Untersuchungskommission übermittelten Unterlagen als auch die Aussagen der Zeugen zeigen klar, dass die Entscheidung des Bürgermeisters nicht rechtskonform war. Michael Ludwig standen deutlich mehr als nur „wenige Stunden zur Verfügung“.

Erste Erwähnung Ende Juni / Anfang Juli 2022

Bereits zwei Wochen vor der Unterzeichnung hat Stadtwerke Generaldirektor Martin Krajcsir die Notkompetenz des Bürgermeisters in Gesprächen mit der Stadt Wien als Lösungsansatz für die Liquiditätsprobleme der Wien Energie angesprochen. Die Art der Abwicklung stand offenbar von Anfang an fest.

Erste Information an Michael Ludwig am 8. Juli 2022

Michael Ludwig hat zumindest eine Woche vor der Genehmigung von den Liquiditätsproblemen der Wien Energie erfahren. Martin Krajcsir informierte Magistratsdirektor Dietmar Griebler am 8. Juli 2022, dass die Wiener Stadtwerke einen Liquiditätsbedarf in Höhe von 2 Mrd. Euro haben und einen Antrag an die Stadt Wien stellen werden. Griebler gab Informationen über dieses Gespräch mit Krajcsir an den Bürgermeister weiter.

Bürgermeister hatte vor dem 12. Juli 2022 konkrete Wünsche

Das Mail vom 12. Juli 2022 von Pannagl und Mörtl und der darin enthaltene Satz sind ein weiteres Indiz dafür, dass Michael Ludwig bereits vor diesem Termin von den Problemen der Wien Energie gewusst und sich aktiv eingebracht hat. Auch wenn die

befragten Zeugen keine Wahrnehmung hatten, war sogar Peter Hanke der Ansicht, dass der Bürgermeister – vor dem 12. Juli 2022 – den Wunsch der Stadtwerke aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der Größe der Beträge „hinterfragt“ hat.

Hanke informierte Ludwig am 12. Juli 2022

Peter Hanke hat Michael Ludwig am 12. Juli 2022 über den Rohentwurf des Antrags der Stadtwerke in Kenntnis gesetzt. Er hat ihn sowohl über die „Dringlichkeit“ als auch über die „Summen“ informiert. Hanke und Ludwig haben spätestens zu diesem Zeitpunkt die Unterstützung der Stadt Wien politisch akkordiert und freigegeben. Damit verbunden war auch die formale Abwicklung über die Notkompetenz des Bürgermeisters, Alternativen wurden zu keinem Zeitpunkt geprüft.

Keine Dringlichkeit am 15. Juli 2022

Die MA 5 hätte sowohl vor als auch nach dem 15. Juli 2022 die notwendige Zeit gehabt, um einen Beschluss über den Stadtsenat alternativ zur Notkompetenz des Bürgermeisters herbeizuführen. Die Argumentation für die Finalisierung am Freitag den 15. Juli 2022 ist in zweierlei Hinsicht nicht schlüssig.

1. Die Gefahr der Sperre bezog sich erst auf den Zeitraum ab dem 22. Juli 2022, da die Wartungsarbeiten planmäßig bis zum 21. Juli 2022 dauern sollten. Zwar ist der Preis an der Leipziger Strombörse am 11. Juli 2022 deutlich gestiegen, das Niveau rund um den Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erreichte er aber bei Weitem nicht. Bis zum 15. Juli 2022 gingen die Preise sogar wieder nach unten, in etwa auf das Niveau von Anfang Juli 2022.
2. Und selbst wenn nach dem Wochenende eine noch höhere Marginzahlung gedroht hätte, hat gerade die zweite Notkompetenz am 29. August 2022 gezeigt, dass eine Abwicklung auch noch am Montag möglich gewesen wäre.

Fragestellung 2: Hat der Bürgermeister im Gemeinderat die Unwahrheit gesagt?

Bürgermeister Michael Ludwig hat im Gemeinderat am 21. September 2022 auf die Frage, wann er das erste Mal von diesen Problemen erfahren hat, wörtlich geantwortet: „Die Höhe und die Notwendigkeit und die Dringlichkeit wurde mir am 15. Juli mit diesem Geschäftsstück vermittelt.“

Auch diese Aussagen wurden in der Untersuchungskommission sowohl durch Zeugenaussagen als auch Mails aus dem Elektronischen Akt widerlegt.

- Michael Ludwig wurde am 8. Juli 2022 mitgeteilt, dass die Wiener Stadtwerke Liquiditätsprobleme haben und einen Antrag auf Unterstützung seitens der Stadt Wien vorbereiten („Notwendigkeit“).
- Peter Hanke hat Michael Ludwig am 12. Juli 2022 darüber informiert, dass der Antrag der Wiener Stadtwerke als Rohentwurf vorliegt und die Angelegenheit dringlich ist („Dringlichkeit“).

- Wann Michael Ludwig vom finalen Betrag in Höhe von 700 Mio. Euro erfahren hat - erst durch das Geschäftsstück am 15. Juli 2022 oder bereits am Freitag dem 14. Juli 2022 nach Fixierung durch die MA 5 - bleibt offen. Ludwig wusste aber spätestens nach dem Gespräch mit Hanke am 12. Juli 2022 über die Größenordnung [2 Mrd. Euro] Bescheid („Höhe“).

Wirtschaftliche Kennzahlen

Details zum Jahresabschluss 2021

Anstieg der Verbindlichkeiten

	2021	2020
Eigenkapital	761,16 Mio. €	732,11 Mio. €
Kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	995,12 Mio. €	427,34 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	578,89 Mio. €	60,37 Mio. €
Verbindlichkeiten Cashpooling	507,72 Mio. €	- 1,35 Mio. €

2021 kam es zu einem massiven Anstieg der Schulden, die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 427,34 auf 995,12 Mio. Euro. Hauptursache war die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und hier konkret Verbindlichkeiten aus Cash Pooling. Hatte die Wien Energie 2020 noch eine Forderung gegenüber dem Konzern in Höhe von 1,35 Mio. Euro, so bestanden 2021 Verbindlichkeiten in Höhe von 507,72 Mio. Euro (eine Verschlechterung um 509,07 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 70.354 (Vorjahr: TEUR 57.856), Verbindlichkeit aus Konzernfinanzierung TEUR 181.071 (Vorjahr: TEUR 181.071), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42.081 (Vorjahr: TEUR 50.162) und Verbindlichkeit aus Cash Pooling in Höhe von TEUR 507.721 (im Vorjahr: TEUR 1.345 sonstige Forderungen).

Quelle: Anhang für das Geschäftsjahr 2021, Seite 11

Diese dramatische Verschlechterung stand überwiegend im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Stromtermingeschäften. Verantwortlich für die erhöhten Verbindlichkeiten aus Cashpooling sind „*signifikant höhere Initial und Variation Margins*“ [Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, Seite 23].

Bewertungsverlust der Geschäfte

Beizulegende Zeitwerte	2021	2020
Terminkäufe Strom	602,75 Mio. €	27,8 Mio. €
Terminverkäufe Strom	-1678,39 Mio. €	-92,66 Mio. €
Saldo	-1075,64 Mio. €	-64,86 Mio. €

Quelle: Anhang für das Geschäftsjahr 2021, Seite 12

Nicht nur die Liquiditätssituation der Wien Energie war bereits zum 31.12.2021 massiv angespannt, auch die Bewertung der Geschäfte selbst hatte sich dramatisch verschlechtert. Lagen die Bewertungsverluste aus den Stromtermingeschäften Ende 2020 bei lediglich 64,86 Mio. Euro, so verschlechterten sie sich per Ende 2021 auf über

eine Milliarde Euro. Die Bewertungsverluste in Höhe von 1.075,64 Mio. Euro überstiegen das Eigenkapital in Höhe von 761,16 Mio. Euro deutlich.

Fehlende Finanzkraft

	2021	2020
Operativer Cashflow	-75,7 Mio. €	164,7 Mio. €
Innenfinanzierungsquote	-58,6%	117,1%

Die Innenfinanzierungsquote liegt bei -58,6 %. Dies ist auf den deutlich geringeren operativen Cashflow infolge der negativen Entwicklung der Veränderung des Working Capital zurückzuführen.

Quelle: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, Seite 24

Die Kennzahl der Finanzkraft (auch Innenfinanzierungsquote genannt) wird durch Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und Zugängen im Anlagevermögen berechnet. Die Finanzkraft zeigt, ob ein Unternehmen eine vorgesehene Investition, Schuldtilgungen oder Zins- und Dividendenzahlungen aus der eigenen Finanzkraft finanzieren kann. Ein Wert von über 100% besagt, dass das Unternehmen bankunabhängig entscheiden kann.
<http://www.wirtschaftslexikon.co/d/finanzkraft/finanzkraft.htm>

Der operative Cashflow von Wien Energie war zum 31.12.2021 mit 75,7 Mio. Euro negativ, die eigene Finanzierungskraft des Unternehmens lag bei minus 58,6%. Laut dem Lagebericht ist die „negative Veränderung des Working Capital u.a. dem Anstieg der Sicherheitsleistungen geschuldet“ [Seite 25]. Der Jahresüberschuss des Unternehmens war nicht ausreichend, um die Sicherheitsleistungen aus den Termingeschäften aus eigener Kraft zu erbringen.

Zusammenarbeit mit dem Magistrat

Die Untersuchungskommission startete am 2. Dezember 2022 mit der konstituierenden Sitzung. Bis inklusive 30. August 2023 wurden 14 Sitzungen - in der Regel ganztägig - abgehalten. Die Mitglieder der Untersuchungskommission befragten in Summe drei Auskunftspersonen sowie 28 Zeugen, wobei Peter Weinelt, Michael Strebl und Gerhard Mörtl jeweils zwei Mal als Zeugen geladen waren.

Beweisanträge

Beweisanträge insgesamt	191	100%
Davon Aktenvorlage	96	50,3%
Davon Ladungen von Zeugen	89	46,6%
Davon Ladung von sachverständigen Auskunftspersonen	6	3,1%
Davon von ÖVP	103	53,9%
Davon von FPÖ	45	23,6%
Davon von GRÜNEN	22	11,5%
Davon von SPÖ & NEOS	21	11%
Davon einstimmig	139	72,8%
Davon beeinsprucht	48	25,1%
Einspruch abgelehnt	31	
Einspruch bestätigt	16	
Einspruch tw. bestätigt	1	
Davon zurückgestellt	2	1%
Davon zurückgezogen	2	1%

Im Rahmen der Untersuchungskommission wurden 191 Beweisanträge gestellt, 96 betrafen die Vorlage von Akten, 89 die Ladung von Zeugen sowie sechs Anträge die Ladung von Auskunftspersonen. Mit knapp 54% wurde der überwiegende Teil von der ÖVP eingebracht [103], weniger als ein Viertel von der FPÖ [45], der Rest zu praktisch gleichen Teilen von den Grünen [22] bzw. SPÖ und Neos [21].

139 Beweisanträge [72,8%] wurden einstimmig beschlossen, gegen 48 Beweisanträge wurde Einspruch eingelegt. Das sind auf alle Beweisanträge bezogen 25,1%, nimmt man nur die Beweisanträge der Opposition als Basis sogar 28,2%. Bei lediglich einem Drittel der beeinspruchten Anträge wurde dieser vom Schiedsgericht bestätigt, 31 beeinspruchte Anträge waren zulässig.

Zeugen und Auskunftspersonen

<u>Zeugen insgesamt</u>	61	100%
Davon vernommen	28	45,9%
Davon nicht vernommen	29	47,5%
Einspruch gegen die Ladung bestätigt	4	6,6%

Da einzelne Zeugen bzw. Auskunftspersonen von mehreren Fraktionen im Rahmen von Beweisanträgen geladen wurden, reduzierte sich die Zahl der Zeugen auf 61, jene der Auskunftspersonen auf 5. 28 Zeugen wurden tatsächlich befragt, bei 29 Zeugen wurde von einer Befragung Abstand genommen, weil mit keinem weiteren Erkenntnisgewinn zu rechnen war. Darüber hinaus wurde auf die Ladung von zwei Auskunftspersonen verzichtet, drei Auskunftspersonen teilten in der ersten Sitzung ihre Wahrnehmungen mit.

<u>Auskunftspersonen insgesamt</u>	5	100%
Davon vernommen	3	60%
Davon nicht vernommen	2	40%

Aktenvorlagen

<u>Beweisanträge zu Aktenvorlagen insgesamt</u>	96	100%
Davon geliefert	25	26%
Davon abschlägig beantwortet	57	59,4%
Davon nicht geliefert, weil Einspruch stattgegeben	12	12,5%
Davon zurückgezogen	2	2,1%

Bei 59 gestellten Beweisanträgen erfolgte vom Magistrat bzw. den Wiener Stadtwerken eine abschlägige Antwort, lediglich bei 25 Beweisanträgen wurden der Untersuchungskommission Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das sind auf die Gesamtheit bezogen 26%, nimmt man die Opposition als Basis, dann reduziert sich der Anteil auf gerade einmal 22,1%.

Eine inhaltliche Bewertung der gelieferten Unterlagen zeigt, dass lediglich **3**

Beweisanträge echte Erkenntnisgewinne gebracht haben:

- Antrag 243 [SPÖ/Neos] zum Elektronischen Akt / ELAK – Lieferung durch den Magistrat
- Antrag 229 [ÖVP] zu den Liquiditäts- und Cashflow-Planungen der Wien Energie – Lieferungen der internen Controlling-Quartalsberichte durch den Magistrat [Unterlagen wurden vom Magistrat basierend auf Zahlen der Stadtwerke erstellt]

- Antrag 301 (ÖVP) zu den Excel-Tabellen, die als Basis für die Controlling-Jahresberichte fungieren - Lieferung durch den Magistrat

Die anderen gelieferten Unterlagen waren entweder schon Teil der Vorlage für den Finanzausschuss/Gemeinderat bzw. über den Stadtsenat bekannt, sind über das Firmenbuch einsehbar oder betreffen Gutachten des Magistrats zu Formalfragen. In Bezug auf den Antrag, Unterlagen hinsichtlich der regelmäßig stattfindenden Jour fixes mit den Stadtwerken vorzulegen, hat Stadtrat Peter Hanke lediglich Einträge nach eigenem Ermessen vorgelegt.

Massive Kritik seitens der Vorsitzenden

Die regelmäßigen abschlägigen Antworten seitens des Magistrats waren auch Thema in den Sitzungen und veranlassten auch die Vorsitzenden zu kritischen Stellungnahmen. Dass der Magistrat erklärt, es gibt keine Unterlagen, obwohl diese an Stadtrat Hanke übermittelt wurden, war für Magistratsdirektor Dietmar Griebler bei der Befragung am 1. Februar 2023 kein Widerspruch. Darauf kontert Vorsitzender Martin Pühringer:

*Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Das heißt, ich muss auch, nehme ich jetzt für die weitere Planung in dieser Untersuchungskommission mit, das so hinnehmen: Wenn wir ein Auskunftersuchen, ein Amtshilfeersuchen an den Magistrat richten, dann können wir nicht davon ausgehen, dass der Magistrat als organisatorische Einheit über seinen Wissensstand Auskunft gibt, sondern das ist dann nur die jeweilige Person, die gerade unsere Anfrage liest. **Das heißt, wir müssten eigentlich alle 90 000 im Magistrat Beschäftigten jeweils fragen, weil es sonst immer sein könnte, dass es leider halt gerade im anderen Zimmer gelegen ist.** [1. Februar 2023, S. 36]*

Griebler rechtfertigt sich damit, dass die Beweisanträge „nicht immer sehr glücklich formuliert sind“ und sich der Magistrat exakt an die Beweisanträge hält. Darauf ersucht die stv. Vorsitzende Regine Jesionek um mehr guten Willen und fragt, warum der Magistrat nicht versucht, die Arbeit der Untersuchungskommission zu unterstützen:

*Zweite Vors.-Stv.in Dr. Regine Jesionek: Herr Griebler, Sie haben natürlich vollkommen recht, dass die Beweisanträge nicht immer glücklich formuliert sind. Wir haben entsprechend den Beweisanträgen eine Reihe von Unterlagen von der MA 5 angefordert. Wir haben überwiegend abschlägige Antworten bekommen, dahingehend: ist nicht Untersuchungsgegenstand, liegt nicht auf, da müsse man dann direkt die Wiener Stadtwerke fragen, in diese Richtung. Man könnte ja aber auch mit einigem guten Willen versuchen, diese Untersuchungskommission zu unterstützen und erahnen, was damit gemeint ist und Bereitschaft zeigen, Unterlagen vorzulegen, auch wenn der Antrag vielleicht unglücklich formuliert ist, ohne jetzt genau zu hinterfragen, gehört das jetzt zum Untersuchungsgegenstand, ja oder nein. Wenn es kein Geschäftsgeheimnis betrifft oder sonstige gewichtige Gründe dagegen sprechen, könnte man ja versuchen, kooperativ zu sein. **Warum sehen Sie das so eng und warum***

versuchen Sie nicht, die Arbeit dieser Untersuchungskommission zu unterstützen, Herr Griebler? [S. 36f]

Griebler entgegnet, dass der Magistrat an Rechtsvorschriften gebunden ist. Jesionek ersucht noch einmal, die Untersuchungskommission durch Vorlage von Unterlagen zu unterstützen und schließt mit einer drastischen Formulierung:

*Zweite Vors.-Stv.in Dr. Regine Jesionek: Deshalb möchte ich schon an Sie appellieren, unsere Aufforderungen an Sie nicht allzu eng zu sehen, und wie gesagt, nicht allzu sehr an den Buchstaben der unglücklichen Formulierungen zu haften, sondern uns zu unterstützen und die Unterlagen vorzulegen. **Denn das Bild, das das in der Öffentlichkeit abgibt, ist verheerend.** Das möchte ich Ihnen nur mitgeben. [S. 38]*

Elektronischer Akt (Beweisantrag 243)

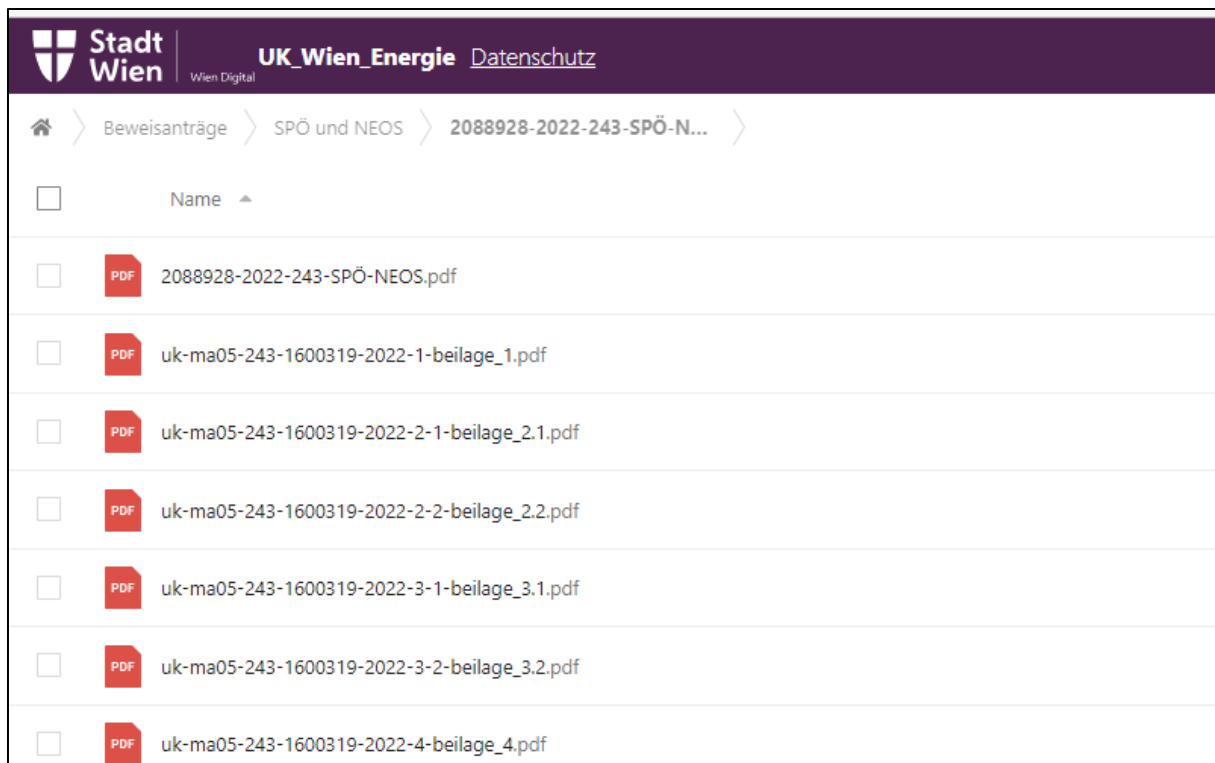
Um die Verwaltungsführung der Organe zu überprüfen, stellten SPÖ und Neos den Antrag, den Elektronischen Akt im Zusammenhang mit den drei Notkompetenzentscheidungen des Bürgermeisters zu übermitteln. Seitens des Magistrats wurden am 23. Februar 2023 insgesamt 62 PDF-Dokumente sowie eine Zusammenfassung (Beilage A) an die Untersuchungskommission geliefert.

Vollständigkeit der Unterlagen

Name	Ein-/Ausgangsdatum	Betreff/Ergänzungen
1600319-2022-1	15.07.2022	Kreditaufnahme und Weitergabe an die WIENER STADTWERKE GmbH von bis zu 700,0 Mio. EUR zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität im Zusammenhang mit den aktuellen Energiekosten
1600319-2022-2	15.07.2022	Wiener Stadtwerke übermitteln weiterführende Informationen. Konditionenübersicht (enthält Schwärzungen)
1600319-2022-3	15.07.2022	Wiener Stadtwerke Rahmenkredit; Rückfragen der MA 5 zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der Finanzierungen
1600319-2022-4	15.07.2022	Wiener Stadtwerke Rahmenkredit; Beantwortung der Rückfragen der MA 5 zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der Finanzierungen
1600319-2022-5	15.07.2022	Wiener Stadtwerke Rahmenkredit; Endgültige Abstimmung des Antragstextes und des Entwurfes zum Rahmenkreditvertrag nach telefonischer Abklärung (MA 5 Zach/WSTW Pannagl)
1600319-2022-6	15.07.2022	AV vom 15. Juli 2022 zum Antrag Rahmenkreditvertrag Wiener Stadtwerke GmbH; Konditionen- und Beihilfenthematik
1600319-2022-7	18.07.2022	Antrag eRecht 1. Voranschlag 2022 Überplanmäßige Auszahlung , Überschreitung einer Auszahlungsgruppe, Ansatz 9110, Darlehen Gruppe 248, Darlehen an Beteiligungen

Ausschnitt aus der Übersicht Beilage A zum Beweisantrag 243

Für die Mitglieder der Untersuchungskommission war bereits bei der Lieferung nicht erkennbar, ob alle relevanten Unterlagen geliefert wurden oder nicht. In der Beilage A findet sich zur Geschäftszahl nur eine grobe Unterteilung von Nummer 1 bis 81. Tatsächlich gibt es bei manchen Beilagen aber auch Untergruppen wie beispielsweise 2.1 und 2.2 [siehe Grafik weiter unten]. Da in der Beilage A diese Untergruppen fehlen, könnte theoretisch ein Dokument 2.3 existieren, das der Untersuchungskommission nicht übermittelt wurde.



Ausschnitt aus den in der Cloud übermittelten PDF-Dokumenten

Laut Befragung vom 10. Mai 2023 wurde der Elektronische Akt von der Kanzlei des Referats Vermögensmanagement innerhalb der MA 5 angelegt. Die Anweisungen, welche Schriftstücke aufgenommen werden, kamen vom Referatsleiter Erich Zach. Gespräche mit seinem Vorgesetzten, Dezernatsleiter Gerhard Mörtl, gab es darüber nicht. Auffällig ist, dass mit der **Protokollierung der Schriftstücke erst am 15. Juli 2022** begonnen wurde. Erich Zach hat keine Erinnerung daran, warum er nicht schon am 12. Juli bzw. 13. Juli 2022 bei Eingang des Mails der Stadtwerke den Elektronische Akt angelegt hat.

Inhalte des Elektronischen Akts

Ein elektronischer Akt bei der Gemeinde Wien besteht üblicherweise aus Eingangsstücken, Ausgangsstücken, dem Geschäftsfall sowie Internen Stücken. Für den Zeitraum vor der ersten Notkompetenz finden sich abgesehen von einem Aktenvermerk zu beihilferechtlichen Fragen nur Eingangsmails samt Anlagen an die MA 5 sowie Ausgangsmails samt Anlagen von der MA 5.

Der Elektronische Akt enthält bis zum 15. Juli 2022 **kein einziges Schriftstück über die Entscheidungsfindung innerhalb der MA 5**. Beispielsweise zur Frage, wie die MA 5 letztlich auf den Betrag von 700 Mio. Euro gekommen ist oder warum die MA 5 den Akt als Notkompetenz des Bürgermeisters vorbereitet hat. Es gibt auch keine Schriftstücke, wer sich wann mit wem innerhalb der MA 5 über die im Mail der Stadtwerke gewünschte „Ergänzung des Bürgermeisters“ ausgetauscht hat. Die Mitglieder der Untersuchungskommission können hier nur auf die Aussagen der Zeugen zurückgreifen, Belege aus dem Elektronischen Akt existieren nicht.

Fehlende Unterlagen im Elektronischen Akt

Dass **Schriftstücke (Mails bzw. Anhänge) im Elektronischen Akt fehlen**, kann in zumindest drei Fällen aufgrund der vorliegenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Erstentwurf des Antrags

Im Elektronischen Akt findet sich nach dem ersten Mail von Norbert Pannagl an Gerhard Mörtl [Beilage 1, 12. Juli 2022, 16:11 Uhr] kein „Retourmail“ der MA 5 an Norbert Pannagl oder an die Stadtwerke. Das nächste Mail ist wieder von Norbert Pannagl an Gerhard Mörtl / Erich Zach [Beilage 3.1, 14. Juli 2022, 10:21 Uhr], dieses Mal aber schon mit dem Entwurf der MA 5 bzw. Änderungen.

Norbert Pannagl hat am 12. Juli 2022 einen „Rohentwurf“ des Antrags sowie des Kreditrahmenvertrags verfasst und an die MA 5 gemailt. Erich Zach hat in der Sitzung vom 10. Mai 2022 mehrfach betont, dass der „tatsächliche“ Antrag in der korrekten MA 5 Version und der Kreditrahmenvertrag von ihm erstellt wurden. Die erste Version dieses Antrags sowie des Kreditrahmenvertrags liegen der Untersuchungskommission aber nicht vor, es fehlt auch das entsprechende Mail, mit dem die beiden Schriftstücke an die Stadtwerke übermittelt wurden. Norbert Pannagl schreibt in seinem Mail vom 14. Juli 2022 bereits von einer „Überarbeitung des Antrags“, sprich es wurden bereits Änderungen am Dokument durchgeführt. Norbert Pannagl muss den von Erich Zach erstellten Erstentwurf irgendwie übermittelt bekommen haben, das kann nicht telefonisch, sondern muss als Mail erfolgt sein.

Zwei Mails, aber nur ein Anhang [14. Juli 2022]

Norbert Pannagl verschickt am 14. Juli 2022 zwei Mails, in denen jeweils von Änderungen an den Schriftstücken die Rede ist. Angeschlossen ist aber im Elektronischen Akt nur ein Anhang.

Laut Beilage 3.1 hat Norbert Pannagl am 14. Juli 2022 zwei Mails an Erich Zach und Gerhard Mörtl übermittelt, einmal um 10:21 Uhr, danach um 16:56 Uhr. Im Mailtext des ersten Mails steht „Anbei die gewünschte Überarbeitung des Antrages“, im zweiten „wie telefoniert, anbei die überarbeiteten Entwürfe“.

Aus den Mailtexten ist klar ersichtlich, dass es zwei Überarbeitungsschritte gegeben hat. In der Beilage 3.1 finden sich keine Anhänge in Bezug auf den Antrag und den Vertrag. In der Beilage 3.2 sind noch einmal beide Mails enthalten aber nur EIN Anhang. Für die Mitglieder der Untersuchungskommission ist nicht eindeutig erkennbar, welchem Mail [10:21 Uhr oder 16:56 Uhr] der Anhang zuzuordnen ist, darüber hinaus fehlt eine Version des Anhangs. Die Zuordnung des Anhangs zum Mail ist auch deshalb von Relevanz, weil hier erstmals die Summe von 700 Mio. Euro auftaucht.

Zwei Mails, aber nur ein Anhang [15. Juli 2022]

Am 15. Juli 2022 haben wir ein spiegelbildliches Ereignis: diese Mal zwei Mails von Erich Zach, aber wieder nur ein Anhang.

Erich Zach verfasst am 15. Juli zwei Mails an Norbert Pannagl, in denen Änderungen an den Entwürfen beschrieben werden; einmal um 9:53 Uhr, danach um 10:59 Uhr. In der Beilage 5 findet sich zu den zwei Mails aber nur EINE Version des Antrags bzw. Kreditrahmenvertrags. Fraglich ist, warum nicht beide Versionen dem Elektronischen Akt beigefügt wurden, damit wäre auch eine klare Zuordnung von Änderungen zum jeweiligen Mail (und Zeitpunkt) möglich.

Auf die offensichtlich fehlenden Unterlagen angesprochen, antwortet Erich Zach am 10. Mai 2023 zunächst, dass alles veraktet wurde, kann dann aber nicht ausschließen, ob Anhänge verloren gegangen sind. Vorsitzender Pühringer ersuchte Zach daraufhin, den Elektronischen Akt noch einmal zu überprüfen und innerhalb von zwei Wochen fehlende Schriftstücke nachzureichen. **Die Rückmeldung der MA 5 erfolgte schließlich am 28. August 2022 (!)**. Seitens des Magistrats wäre alles geliefert worden, die Änderung auf 700 Mio. Euro bezöge sich auf das zweite Mail am 14. Juli 2022.

Wissensstand der Untersuchungskommission

Dass der Magistrat nicht alle Unterlagen geliefert hat, wurde indirekt von Stadtrat Hanke bereits in der Befragung vom 16. März 2023 bestätigt. Hanks Begründung: Das zusätzliche Material hätte „zu keiner Erweiterung des Wissensstandes geführt“:

Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Abgesehen von dem, was wir bisher vorgelegt bekommen haben, wissen Sie, ob es noch irgendeine weitere elektronische Kommunikation in Form von E-Mails, WhatsApp-Nachrichten et cetera gibt, die für uns in dieser Untersuchungskommission relevant sein könnte und darüber Aufschluss geben könnte. Es geht mir nur darum, ob Sie sagen können, ob es da noch etwas gäbe oder nicht.

*Amtsf. StR KommR Peter Hanke: **Natürlich gibt es hier E-Mails, das ist ja keine Frage**, die dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterworfen sind. Da ersuche ich eben um Verständnis, dass ich die eben nach Prüfung der zuständigen Magistratsabteilung jetzt nicht hergebe. **Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten, aber die würden zu keiner Erweiterung unseres Wissenstandes hier führen.***

*Vorsitzender Mag. Martin Pühringer: Die Bemerkung kann ich mir jetzt nicht verkneifen: **Wie unser Wissenstand erweitert wird, das muss sich die Behörde schon selbst aussuchen können und nicht die, die mit ihr zusammenarbeiten.***

[16. März 2023, S. 15]

Erkenntnisse aus der Untersuchungskommission

1. Reform der Verfahrensregeln der Untersuchungskommission

Ausgangslage:

Im Jahr 2021 wurden die Bestimmungen für die Untersuchungskommissionen in Wien gemäß dem Regierungsübereinkommen von SPÖ und NEOS reformiert. Die diesbezüglichen Parteiengespräche waren aber nicht ergiebig, da sich bald herausstellte, dass die Regierungsfractionen nicht an einer umfassenden Modernisierung der Verfahrensregeln, **insbesondere nicht an einer Angleichung an die demokratiepolitisch vorbildlichen Bestimmungen des Nationalrates interessiert waren.**

Positiv zu bewerten sind die Herabsetzung des Einsetzungsquorums von 30 auf 25 Unterschriften, die Verlängerungsmöglichkeit der UK-Tätigkeit von zwölf um weitere drei Monate sowie ein Beweisantragsminderheitenrecht (1/4 der Mitglieder).

Wesentliche Punkte aber wie die Einführung eines unabhängigen Gerichts analog zum LVG Wien als Schiedsstelle, die unabhängige Instanzenentscheidung auch über die Zulässigkeit des Einsetzungsantrages sowie eine umfassende (nach den Kriterien der abstrakten Relevanz) Aktenvorlagepflicht (generell und vor allem zu Beginn aufgrund eines grundlegenden Beweisbeschlusses) wurden nicht umgesetzt.

Erkenntnisse der UK:

- Auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Tatsache, dass ausgegliederte Unternehmen wie die Wiener Stadtwerke und die Wien Energie nicht zur Aktenlieferung verpflichtet sind, wurden der Untersuchungskommission von den sehr wohl dazu verpflichteten Regierungsmitgliedern und vom Magistrat praktisch keine Unterlagen übermittelt.
 - In einem umständlichen als rechtliche „Notlösung“ herangezogenen Amtshilfeverfahren (laut Wiener Stadtverfassung ist für das UK-Ermittlungsverfahren das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG 1991 für normale Behörden vorgesehen, welches eben keine Aktenvorlageverpflichtung kennt) musste der UK-Vorsitzende quasi um die per Beweisantrag angeforderten Unterlagen „betteln“. Teilweise skurrile Schriftverkehre zeugen von den unglücklichen und unzureichenden Verfahrensvorschriften.
 - Der Magistrat, konkret die MA 5, weigerte sich bisweilen in der Anmaßung, über die Sinnhaftigkeit der Aktenanforderung zu urteilen,

entsprechenden Amtshilfeverfahren nachzukommen. [Zitat Schreiben der MA 5 an den UK-Vorsitzenden vom 22. Februar 2023: „Auf Grund der Tatsache, dass der Wiener Stadtwerke Konzern zu dem gegenständlichen Beweisantrag keinen Beitrag leisten kann, wurde von einer Weiterleitung des Beweisantrags Abstand genommen.“]

- Eine eigene landesrechtliche Grundlage ist offenkundig auch deswegen notwendig, damit sich der Magistrat nicht mehr – unter Berufung auf das Fernmeldegeheimnis und die Persönlichkeitsrechte Dritter (!) etc. – weigern kann, dienstlichen Schriftverkehr (analog, per E-Mail, per Kurznachrichten) und Kalendereinträge herauszugeben.
- Ausgegliederte gemeindeeigene Unternehmen können nicht untersucht werden bzw. nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes sein.
- Die in der aktuellen und auch in früheren UK angewendeten Befragungsregeln erlauben kein „Kreuzverhör“ zwecks Beförderung einer vertieften Sachverhaltsermittlung.
- Auch eine eigene Regelung betreffend die Aktenanforderung von Bundesbehörden wie der Staatsanwaltschaft fehlt. Wiewohl diese nicht gezwungen werden können, die angeforderten Akten zu liefern, bedarf es doch einer landesrechtlichen Grundlage dafür, damit die Bundesbehörde dem Ansuchen zumindest freiwillig nachkommen kann.

Die ÖVP fordert:

- Modernisierung der Verfahrensregeln für Untersuchungskommissionen und deren sinngemäße Angleichung an jene für Untersuchungsausschüsse des Nationalrates.
- Landesrechtliche Normierung einer umfassenden Aktenlieferungsverpflichtung von Wiener Gemeindeorganen und Behörden (nach den Kriterien der abstrakten Relevanz; generell und vor allem zu Beginn aufgrund eines grundlegenden Beweisbeschlusses).
- Landesrechtliche Normierung einer Möglichkeit, auch von Bundesbehörden wie der Staatsanwaltschaft Akten anzufordern.
- Keine parallele Beschränkung:
 - Zudem Möglichkeit, dass unter bestimmten Voraussetzungen zwei UK auch als „Minderheits-UK“ gleichzeitig tätig sein können somit
 - Einsetzung einer UK zusätzlich auch durch Mehrheitsbeschluss
- Keine serielle Beschränkung für die Einsetzung einer UK (derzeit können Abgeordnete nur 2x pro Periode für eine „Minderheits-UK“ unterschreiben).
- Bessere Befragungsregeln, welche auch eine intensivere Befragung eines Zeugen oder eines Sachverständigen in einem Stück ermöglichen.

- Einführung eines unabhängigen Gerichts wie das LVG Wien als Schiedsstelle, welches sowohl über die Zulässigkeit der Beweisanträge und die Vollständigkeit der Aktenlieferungen als auch die Zulässigkeit des Einsetzungsantrages befindet.

2. Reform und Präzisierung der Bestimmungen über die Notkompetenz

Ausgangslage:

Die Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung über die Notkompetenzrechte des Stadtsenates und des Bürgermeisters sind stark reformbedürftig, insbesondere weil sie im Falle höchst bedeutender Entscheidungen aufgrund der Budgetmittelhöhe oder der politischen Tragweite für „politische Verschleierungstaktiken“ anfällig sind.

Auch aufgrund der bisherigen Rechtslage ist es klar unstrittig, dass das Notkompetenzrecht des Stadtsenates jenem des Bürgermeisters prioritär vorangeht. Der Magistrat bzw. die SPÖ-Regierungsmitglieder legen aber die Bestimmungen zu ihren Gunsten, konkret zugunsten der Bürgermeister-Notkompetenz, aus. Dies unter der Berufung auf die mangelnde Zeit, einen Stadtsenat einberufen zu können.

Auch die rasche und umfassende Information der Stadtsenatskollegen, des Gemeinderates insgesamt bzw. der Öffentlichkeit unterblieb. Auch wurde der Notkompetenzakt vom Bürgermeister nicht wie vorgeschrieben „unverzüglich“ an die eigentlich zuständigen Gremien zur nachträglichen Beschlussfassung weitergeleitet, sondern erst der gesamte Hochsommer bis zur Septembersitzung abgewartet.

Erkenntnisse der UK:

Im Vorfeld und im Zuge der UK kristallisierten sich drei strittige und reformbedürftige Punkte heraus:

1. Wann sind überhaupt die Voraussetzungen für die Ausübung der Notkompetenz [egal ob jene des StS oder jene des Bürgermeisters] gegeben? Wann hätten die regulär zuständigen Gremien zu einer kurzfristigen Sitzung einberufen werden können? Mit anderen Worten: War die „Dringlichkeit“ gegeben? Oder wie es die Wiener Stadtverfassung umschreibt: Konnte die Entscheidung der Gemeindeorgane [GRA, StS, GR] ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden?
2. Sofern man das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausübung der Notkompetenz aufgrund der vorliegenden Dringlichkeit generell bejaht: Ist ausreichend klar geregelt, wann der prinzipiell prioritär dafür zuständige Stadtsenat tatsächlich zum Zug kommt? Wir meinen, dass dies ausreichend klar geregelt ist, zumal der Stadtsenat nach einer raschen Abklärung binnen eines Tages zusammentreten könnte oder auch – wie die Praxis der Stadt Wien zeigte – die Notkompetenzverfügung per Umlaufbeschluss treffen könnte. Aber auch hier sollte man zur Sicherheit legislativ nachschärfen.

3. Sofern die Voraussetzung für die Ausübung der Notkompetenz des Bürgermeisters gegeben war: Binnen welcher Frist sollte die Übermittlung des Notkompetenzaktes zur nachträglichen Beschlussfassung den ursprünglich zuständigen Gremien übermittelt werden? Was ist unter dem Rechtsbegriff „unverzüglich“ zu verstehen? Und sollte es nicht eine simple aber unmittelbare Informationspflicht aller Mitglieder des Stadtsenates geben [dies, weil alle Fraktionen dort vertreten sind und es ein überschaubar großes Gremium ist]?

Die ÖVP fordert:

Sofortige Informationspflicht:

Die Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung über die Notkompetenzrechte des Stadtsenates und des Bürgermeisters sind reformbedürftig, insbesondere weil sie im Falle höchst bedeutender Entscheidungen beispielsweise aufgrund der zu genehmigenden Budgetmittelhöhe oder einer sonstigen großen politischen Tragweite einem hohen Maß an Intransparenz Vorschub leisten können.

Notverfügungen des Bürgermeisters oder auch des Stadtsenates sind sofort außenwirksam und rechtsgültig; sollte die Notverfügung im Nachhinein vom zuständigen Gemeindeorgan nicht „bestätigt“ werden, vermag dies nichts an der Rechtsgültigkeit zu ändern. **Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass die eigentlich zuständigen Gemeindeorgane über den Inhalt und den Grund von allfällig getroffenen Notverfügungen unverzüglich informiert werden.** Insbesondere eine Begründung für die Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer Notkompetenz ist derzeit in der Wiener Stadtverfassung nicht vorgesehen.

Die Ereignisse rund um die getroffene Notverfügungen des Wiener Bürgermeisters betreffend die Zurverfügungstellung eines Kreditrahmens für die Wiener Stadtwerke GmbH am 15. Juli 2022 in der Höhe von 700 Mio. Euro aufgrund akuter Liquiditätsengpässe des Unternehmens haben gezeigt, dass die gesetzliche Bestimmung „unverzüglich“ in § 92 Wiener Stadtverfassung [WStV] einer Präzisierung bedarf, weil die Auslegung durch den Magistrat ungenügend ist, eine nachträgliche Vorlage zur Genehmigung könne bis zur nächsten (im Jahresterminplan) anberaumten Sitzung des Gemeinderats erfolgen.

Um mehr Transparenz zu schaffen, soll es künftig eine Verpflichtung des Bürgermeisters und des Stadtsenats geben, die zuständigen Gemeindeorgane "unverzüglich", wobei "unverzüglich" als "spätestens binnen 24 Stunden" präzisiert wird, über den Inhalt der getroffenen Verfügung zu informieren und dieser Information den Beschlussakt und eine Begründung für die Dringlichkeit anzuschließen, damit hinreichend klar und transparent ist, warum die zuständigen Gemeindeorgane zur Beschlussfassung und Vorberatung nicht rechtzeitig einberufen werden konnten.

Zuständigkeitsvorrang des Stadtsenates bei Notverfügungen:

Auch aufgrund der bisherigen Rechtslage ist es unstrittig, dass das Notkompetenzrecht des Stadtsenates jenem des Bürgermeisters vorgeht, dieser also nur Notverfügungen treffen kann, wenn selbst der Stadtsenat nicht rechtzeitig

entscheiden kann. So kommt gemäß den Ausführungen im Kurzkomentar zur Wiener Stadtverfassung von Cech/Moritz/Ponzer, 2. Auflage, zu § 98 WStV „die Notkompetenz des Bürgermeisters gemäß § 92 erst dann zum Tragen, wenn auch der StS nicht tätig werden kann.“

Besagter und oben geschilderter Fall aus der Praxis hat gezeigt, dass in der Vollziehungspraxis der Gemeinde die Bestimmung unter Umständen vorschnell zu Gunsten der Notkompetenz des Bürgermeisters „ausgelegt“ werden kann, insbesondere wenn nicht ausreichend dargelegt und begründet werden muss, warum die Einberufung und Abhaltung einer Stadtsenatsitzung nicht rechtzeitig erfolgen hätte können. Letztlich kann eine Sitzung des Stadtsenates auch binnen eines Tages einberufen und abgehalten werden, durchaus – wie Praxisbeispiele nahelegen – binnen weniger Stunden, und auch im Bedarfsfall mit Beschlussfassung im Umlaufweg.

Eine Reform der gegenständlichen Bestimmungen sollte folgende Punkte umfassen:

- Eine Pflicht zur umfassenden Begründung der „Dringlichkeit“ im Antrag für Notverfügungen des Stadtsenates (§ 98 WStV) und des Bürgermeisters (§ 92 WStV) in den Notkompetenzakten insbesondere einschließlich der genauen Darlegung,
 - bis wann genau [Angabe des Tages und der Uhrzeit] die Entscheidung getroffen werden musste, d.h., warum die Entscheidung dieser Gemeindeorgane ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden konnte; sowie
 - warum eine Einberufung einer regulären Sitzung des Gemeinderats oder des Stadtsenats in diesem Zeitraum nicht möglich gewesen wäre.
- Ferner eine ausführlichere Begründung in einem Notkompetenzakt des Bürgermeisters, warum der vorrangig zuständige Stadtsenat diese Notverfügungen nicht treffen konnte.
- Explizite Ermöglichung, dass Notverfügungen des Stadtsenates auch im Umlaufweg erfolgen können. Dass dies jedenfalls auch bisher mit handschriftlicher Unterschrift geht, zeigte übrigens ein rezentes Praxisbeispiel vom Jänner 2021.
- Umgehende Informationspflicht an das ohne dem Dringlichkeitsfall zuständige Gremium:
 - Im Falle der Bürgermeister-Notverfügungen: Unverzügliche, spätestens binnen 24 Stunden zu erfolgende Information – je nach grundsätzlicher Zuständigkeit – sämtlicher Mitglieder des zuständigen Gemeinderatsausschusses, des Stadtsenates bzw. des Gemeinderates über den Inhalt der Notverfügungen samt Übermittlung des Beschlussaktes.
 - Im Falle der StS-Notverfügungen: wie erwähnt die unverzügliche Information sämtlicher Gemeinderatsmitglieder [siehe oben].

3. Professionalisierung des Beteiligungsmanagements der Stadt Wien

Ausgangslage:

Die Gemeinde ist laut ihrem jährlichen Beteiligungsbericht auf erster Ebene an insgesamt 31 Unternehmen beteiligt; in Summe sind es 251 Beteiligungen von der ersten bis zur dritten Ebene.

Dabei stechen drei große Holdings heraus:

1. die **Wiener Stadtwerke GmbH**: Bilanzsumme 2022: 17,71 Mrd. Euro; Bereiche Energie, Verkehr, Bestattung und Friedhöfe sowie Garagierung]
2. die **Wien Holding GmbH**: Bilanzsumme 2022 1,77 Mrd.; Bereiche Immobilienmanagement, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Logistik und Mobilität sowie Medien und Services
3. die **GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft**: Bilanzsumme 2021: 2,2 Mrd. Euro; gemeinnütziger Wohnbauträger zur Erschließung von Grundstücken sowie zur Errichtung, Vermietung und Verwaltung von Gebäuden, Wohnungen und Geschäftslokalen

Erkenntnisse der UK:

Die Untersuchungskommission hat gezeigt, dass die **zuständige Abteilung für Beteiligungsverwaltung unterbesetzt ist und nur eine sehr „reduzierte“ Tätigkeit entfaltet**. In „ruhigen“ Zeiten mag dies angehen, wenn aber Turbulenzen in den Unternehmen auftauchen (intern oder extern induziert) gerät diese „Verwaltung der ruhigen Hand“ an ihre Grenzen.

Ein simples Umformen der Quartalszahlen der Wiener Stadtwerke von Exceltabellen in einen hübschen One Pager sowie ein zeitweiliges Ausstellen von Bestellsurkunden für etwaige neue Aufsichtsratsmitglieder kann und darf nicht die gesamte Tätigkeit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Wien darstellen.

Die ÖVP fordert:

- Eine personelle Aufstockung der zuständigen Mitarbeiter der Abteilung für Beteiligungsmanagement (1,5 VZÄ sind zu wenig).
- Überlegung über die Einrichtung einer neuen Beteiligungsholding mit professionellen, unabhängigen Managern und Aufsichtsräten.
- Ob diese übergeordnete Beteiligungsholding in Form einer GmbH oder einer AG eingerichtet sein soll, ist in einer politischen Debatte unter Einbeziehung von Experten zu klären.

4. Reform der Bestellung der Aufsichtsräte

Ausgangslage:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Stadtwerke GmbH sowie deren größeren Tochterunternehmen wie der Wien Energie, der Wiener Netze, der Wiener Linien, der Wiener Lokalbahnen und der Bestattung & Friedhöfe setzen sich zum allergrößten Teil [bis auf vereinzelte Ausnahmen] aus „gemeindenahen“ Personen zusammen, wobei bei einigen auch deren [den speziellen Unternehmensbereich betreffende] fachspezifische Expertise zu hinterfragen ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder der genannten Unternehmen sind fast ausschließlich Gemeindebedienstete der Stadt Wien oder Manager des Wiener Stadtwerke-Konzerns bzw. eines gemeindeeigenen Schwesterunternehmens. **Externe, unabhängige Experten, die ihre Expertise in markt- und branchenspezifischer, technischer oder rechtlicher Sicht einbringen könnten, sind kaum bis gar nicht darunter.**

Die ÖVP fordert:

- Professionelles Auswahlverfahren für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern relevanter gemeindeeigener Unternehmen durch ein unabhängiges Headhunter-Unternehmen.
- Insbesondere die Mitglieder der Aufsichtsräte der drei großen Holdings und ihrer größeren Tochterfirmen sowie anderer relevanter gemeindeeigener Direktbeteiligungen sollen sich in einem ausgewogenen Verhältnis aus gemeindenahen Experten und unabhängigen externen Profis aus den jeweiligen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens zusammensetzen.
- Dabei ist auch Augenmerk auf die Gewinnung von internationalen Branchenexperten zu richten.
- Bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte und dem Auswahlverfahren betr. deren Mitglieder sind auch nationale und internationale Standards und Richtlinien [z.B. Österr. Corporate Governance Kodex oder die OECD-Leitsätze zur Corporate Governance] sowie die Empfehlungen des Rechnungshofes zugrunde zu legen.

5. Änderung des Geschäftsmodells der Wien Energie - keine Termingeschäfte mit unbegrenztem Risiko

Ausgangslage:

Die Geschäftsführung der Wien Energie hat im März 2022 den Jahresabschluss für 2021 unterzeichnet und die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen. Das Management und die Eigentümerversorger wussten zu diesem Zeitpunkt, dass aufgrund der Marktentwicklung

- die Bewertungsverluste aus den Geschäften höher waren als das Eigenkapital,
- sich die Schulden verdoppelt hatten sowie
- die eigene Finanzierungskraft negativ war und Wien Energie erstmalig auf Mittel des Konzerns zurückgreifen musste.

Erkenntnisse der UK:

Trotz dieser Warnsignale haben weder der Vorstand noch die Eigentümerversorger in den Stadtwerken bzw. in der Stadt Wien Gegenmaßnahmen gesetzt. Auch nach dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine wurde die Strategie fortgesetzt, die zu einem massiven Liquiditätsbedarf führte.

Mit den Geschäften der Wien Energie werden offenkundig die Ergebnisse des Unternehmens abgesichert, aber es wird keine Absicherung gegen steigende Preise für die Endkunden vorgenommen. Die Wien Energie wettet mit diesen Geschäften „gegen ihre eigenen Kunden“.

Anstatt das Geschäftsmodell zu adaptieren bzw. die Börsenaktivitäten herunterzufahren, wird mehr Geld für die gleiche Art von Geschäften zur Verfügung gestellt. Unverändert wird das Risiko einer Insolvenz des Unternehmens in Kauf genommen, sollte wieder eine Marktentwicklung wie im August 2022 eintreten.

Die ÖVP fordert:

- Keine Termingeschäfte mit nach oben offenem Risiko.
- Änderung des Geschäftsmodells dergestalt, dass die Preise der Endkunden und nicht der Gewinn des Unternehmens abgesichert werden.

Anhang

Chronologie der Sitzungen

2. Dezember 2022, 10 Uhr	Konstituierende Sitzung
16. Dezember 2022, 10 Uhr	2. Sitzung Michael BÖHEIM Wolfgang ANZENGRUBER Johannes BENIGNI
16. Jänner 2023, 12 Uhr	3. Sitzung Peter WEINELT [Generaldirektor-Stv. Wiener Stadtwerke] Michael STREBL [Vorsitzender der Geschäftsführung Wien Energie]
01. Februar 2023, 10 Uhr	4. Sitzung Martin KRAJCSIR [Generaldirektor Wiener Stadtwerke] Dietmar GRIEBLER [Magistratsdirektor]
16. Februar 2023, 10 Uhr	5. Sitzung Peter WEINELT [Generaldirektor-Stv. Wiener Stadtwerke] Michael STREBL [Vorsitzender der Geschäftsführung Wien Energie]
01. März 2023, 10 Uhr	6. Sitzung Christoph MASCHKE [Leiter der MA 5, Finanzdirektor] Gerhard MÖRTL [MA 5, Dezernatsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement] Erich HECHTNER [ehemaliger Magistratsdirektor]
16. März 2023, 10 Uhr	7. Sitzung Peter HANKE [Finanzstadtrat]
31. März 2023, 10 Uhr	8. Sitzung Michael LUDWIG [Bürgermeister] Karl PAUER [Leiter der Magistratsdirektion Recht]
11. April 2023, 10 Uhr	9. Sitzung Christoph WIEDERKEHR [Vizebürgermeister] Karl GRUBER [Geschäftsführer Wien Energie]

10. Mai 2023, 10 Uhr

10. Sitzung

Erich ZACH (MA 5, Leiter des Referats Vermögensmanagement, Mitarbeiter von Gerhard MÖRTL)
Norbert PANNAGL (Leiter Rechtsabteilung Wiener Stadtwerke)
Gabriele JANDRISEVITS-HERZOG (Leiterin Treasury Wiener Stadtwerke)

25. Mai 2023, 10 Uhr

11. Sitzung

Karoline SÜKA (MA 5, stv. Finanzdirektorin)
Doris RECHBERGER-MISSBICHLER (Büroleiterin StR HANKE)
Marko MILORADOVIC (stv. Büroleiter StR HANKE)

12. Juni 2023, 11 Uhr

12. Sitzung

Peter POLLAK (Leiter der Präsidialabteilung)
Johannes JUNGBAUER (ehemaliger Referent Büro StR HANKE, Aufsichtsrat Wien Energie)
Andrea FAAST (stv. AR-Vorsitzende Wiener Stadtwerke)

23. Juni 2023, 10 Uhr

13. Sitzung

Karl MAHRER (nicht amtsführender StR, ÖVP)
Judith PÜHRINGER (nicht amtsführende StRin, GRÜNE)
Dominik NEPP (nicht amtsführender StR, FPÖ)
Peter HACKER (Stadtrat für Soziales und Gesundheit)
Gerhard MÖRTL (MA 5, Dezernatsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement)

30. August 2023, 10 Uhr

14. Sitzung

Kurt STÜRZENBECHER (Vorsitzender Finanzausschuss)
Markus GSTÖTTNER (ehemaliger Kabinettschef BKA)
Ulli SIMA (ehemalige Stadtwerke-Stadträtin)

11. Oktober 2023, 11 Uhr

15. Sitzung

Beschluss des Berichts

Personenverzeichnis

ABRAHAMCZIK Nina	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
ANDERLE Patricia	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
ANZENGRUBER Wolfgang	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender Verbund
ARSENOVIC Johann	Mitglied der Untersuchungskommission
AUER-STÜGER Stephan	Mitglied der Untersuchungskommission
BAXANT Peko	Mitglied der Untersuchungskommission
BENIGNI Johannes	Energieexperte, JBC Energy Group
BÖHEIM Michael	Leitender Ökonom, Institut für Wirtschaftsforschung
BRUNNER Magnus	Bundesminister für Finanzen
BUKOVACZ Patricia	Stv. Leiterin der Magistratsdirektion Recht
ELLENSOHN David	Mitglied der Untersuchungskommission
FAAST Andrea	Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Wiener Stadtwerke
FITZBAUER Ilse	Mitglied der Untersuchungskommission
GARA Stefan	Mitglied der Untersuchungskommission
GEWESSLER Leonore	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
GRIEBLER Dietmar	Magistratsdirektor (ab 1. Juli 2022), ehemaliger Finanzdirektor, Aufsichtsratsvorsitzender Wiener Stadtwerke
GRUBER Karl	Geschäftsführer Wien Energie
GSTÖTTNER Markus	Ehemaliger Kabinettschef des Bundeskanzlers
GUGGENBICHLER Udo	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
HACKER Peter	Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport
HANKE Peter	Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke
HECHTNER Erich	Ehemaliger Magistratsdirektor
HUEMER Barbara	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
HUNGERLÄNDER Caroline	Mitglied der Untersuchungskommission
JANDRISEVITS-HERZOG Gabriele	Leiterin Treasury & Asset Management Wiener Stadtwerke
JESIONEK Regine	Zweite Vorsitzende-Stv. der Untersuchungskommission
JUNGBAUER Johannes	Ehemaliger Referent im Büro von StR Hanke
JURACZKA Manfred	Mitglied der Untersuchungskommission
KASKE Rudolf	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
KOLAR Isabella	Mitarbeiterin Kanzlei im Büro des Bürgermeisters
KONRAD Jörg	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
KOROSEC Ingrid	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
KRAJCSIR Martin	Generaldirektor Wiener Stadtwerke
KRAUSS Maximilian	Mitglied der Untersuchungskommission
LUDWIG Michael	Bürgermeister
MAHRER Karl	Nicht amtsführender Stadtrat
MARGULIES Martin	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
MASCHEK Christoph	Leiter der MA 5 Finanzwesen, Finanzdirektor
MAUTZ-LEOPOLD Andrea	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
MEIDLINGER Christian	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
MILORADOVIC Marko	Stv. Büroleiter StR Hanke
MÖRTL Gerhard	Dezernatsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement, MA 5 Finanzwesen
NEHAMMER Karl	Bundeskanzler
NEPP Dominik	Nicht amtsführender Stadtrat

NEUHOLD Andreas	Mitarbeiter MA 6 Rechnungen und Abgaben
NEUMAYER Jörg	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
NIKLAS Renate	Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Wien Energie
NOVAK Barbara	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
OLISCHAR Elisabeth	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
PANNAGL Norbert	Leiter Recht, Compliance und Vergabeangelegenheiten Wiener Stadtwerke
PAUER Karl	Leiter Magistratsdirektion Recht
POLLAK Peter	Ehemaliger Leiter der Präsidialabteilung
PÜHRINGER Judith	Nicht amtsführende Stadträtin
PÜHRINGER Martin	Vorsitzender der Untersuchungskommission
RECHBERG-MISSBICHLER Doris	Büroleiterin StR Hanke
REINDL Thomas	Mitglied der Untersuchungskommission
SCHMID Gerhard	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
SCHOBER Marcus	Mitglied der Untersuchungskommission
SIMA Ulli	Ehemalige Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke
SITTLER Peter	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission
SLADECEK Einar	Erster Vorsitzender-Stv. der Untersuchungskommission
STREBL Michael	Vorsitzender der Geschäftsführung Wien Energie
STÜRZENBECHER Kurt	Vorsitzender des Finanzausschusses, Mitglied der Untersuchungskommission
SÜKA Karoline	Stv. Leiterin der MA 5 Finanzwesen
TABORSKY Hannes	Mitglied der Untersuchungskommission
VASOLD Stefanie	Mitglied der Untersuchungskommission
WEINELT PETER	Stv. Generaldirektor Wiener Stadtwerke
WIEDERKEHR Christoph	Vizebürgermeister
WIENINGER Pia Maria	Mitglied der Untersuchungskommission
WÖLBITSCH-MILAN Markus	Mitglied der Untersuchungskommission
ZACH Erich	Leiter des Referats Vermögensmanagement, MA 5 Finanzwesen
ZIERFUSZ Harald	Ersatzmitglied der Untersuchungskommission